

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 31. März 2022 um 17.00 Uhr im großen Stadtsaal, Stadtplatz 5, stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl
Stadtrat Budl Josef
Stadtrat Lukas Alfred

Gemeinderat Aumann Gunter
Ing. Doppelreiter Wolfgang
Mag. Gamsjäger Werner
Grill Jürgen
Gstättnner Thomas
Holzer Marco
Ing. Hüttenegger Ingo
Kadlec Andreas
Kernbichler Thomas
Marchetti Marco
Pomberger Anita
Rinnhofer Manfred
Rosenblattl Franz
Ruschizka Birgit
Scheikl Friedrich
Schmalix Ilse
Schwalm Christiana

Entschuldigt abwesend:

Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer
Vizebürgermeister Arnd Meißl
Gemeinderat Stefan Kroisleitner
Gemeinderat Thomas Geßlbauer (kommt später)
Gemeinderat Horst Pimeshofer (kommt später)

Mit der Protokollführung beauftragt: Mag. Alexandra Pogatsch
Sieglinde Prassel

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

20 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Um 17.02 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Feuerwehrdepot – neuer Standort

Gemeinderat Ing. Doppelreiter fragt, an wie weit die Planung für den Neubau des Rüsthauses der Freiwilligen Feuerwehr Mürzzuschlag gediehen seien. Nachdem im Bauausschuss die Studie mit dem Namen „Bahnhofsquartier“ präsentiert wurde, scheint klar zu sein, dass das neue Feuerwehrhaus nicht am derzeitigen Standort unterzubringen wäre. Seine konkrete Frage lautet, ob es schon eine Standortentscheidung geben würde.

Bürgermeister DI Rudischer bedankt sich für die Anfrage und meint, dass der Neubau des Rüsthauses ein wichtiges Projekt sei, das uns allen am Herzen liegt. Es gibt eine Untersuchung über die Potentiale der Innenstadt, in dem auch der Standort einer neuen Feuerwehr untersucht wurde. Dabei haben sich als mögliche Standorte bei den Bräuer Teichen und in der Mariazeller Straße ergeben. Ein endgültiger Standort liegt noch nicht vor, es gibt aber laufende Besprechungen mit dem Feuerwehrkommandanten und scheint der Standort in der Mariazeller Straße die beste Lösung zu sein. Durch die Pandemie hat sich eine Verzögerung ergeben, die nun wieder aufzuholen ist.

Radweg R 5

Gemeinderat Rosenblattl fragt über den rechtlichen Status des Radweges R 5 an, da es während der Wintermonate zu Konflikten zwischen Fußgehern und Langläufern gekommen ist. Er meint, es wäre abzuklären, wie beide Interessen zu vereinen wären.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es sich um einen Fuß- und Radweg handeln würde, der sehr gut angenommen wird. Der Straßenzug eignet sich auch sehr gut zum Langlaufen, wodurch in den letzten Jahren vermehrt Langläufer anzutreffen waren und in der Zwischenzeit eine Loipe entstanden wäre, die von Seiten der Gemeinde Neuberg präpariert und sowohl für heimische Sportler und Gäste bereitgestellt wird. Bis jetzt haben sich die beiden Nutzungen ohne Konflikte durchführen lassen, heuer gab es hier mehrere Beschwerden, welche Rechte die jeweiligen Nutzer hätten. Der Bürgermeister sagt weiters eine Abstimmung mit der Gemeinde Neuberg und eine Abklärung des rechtlichen Rahmens zu und merkt an, dass die beste Lösung das gegenseitige Verständnis von Spaziergängern und Langläufern wäre.

Stadtrat Lukas ergänzt, dass er schon Kontakt mit der Gemeinde Neuberg aufgenommen habe. Seiner Meinung nach müsste man festlegen, dass es sich im Winter um eine Langlaufstrecke handeln würde, dann wären Konflikte zu vermeiden.

Gestrichene Planstelle Arzt

Gemeinderat Rosenblattl berichtet, dass er gehört habe, dass die Planstelle für einen Allgemeinmediziner in Mürzzuschlag gestrichen worden wäre. Er habe daraufhin Einschau in die Ausschreibung gehalten und festgestellt, dass tatsächlich nur ein Arzt für Kindberg ausgeschrieben sei. Seine Frage ist, warum das passiert sei.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er davon gehört und unverzüglich Erkundigungen über die aktuelle Situation eingeholt habe. Mag. Leopold von der Gebietskrankenkasse Steiermark, mit dem er in regelmäßigen Austausch steht, habe ihm versichert, dass die Planstelle gesichert wäre, Ausschreibungen jedoch weniger attraktiv sind, wenn sie über einen längeren Zeitraum unverändert als offen geführt werden. Die offene Stelle für Mürzzuschlag wurde daher vorübergehend aus der Liste genommen und wird nach einer gewissen Zeit wieder in der Ausschreibungsliste zu finden sein. Jedenfalls würde die Anschubförderung in Höhe von EUR 70.000,-- für einen neuen Arzt oder Ärztin nach wie vor bereitstehen. Sollte die Gemeinde eine/n Interessentin/en haben, sollte die sofortige Verbindung mit der Gebietskrankenkasse aufgenommen werden. Zusammenfassend wäre festzuhalten, dass die Stelle für eines Allgemeinmediziners außer Streit steht und nicht gestrichen wird.

Gemeinderat Horst Pimeshofer erscheint um 17.10 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Desolate Straße Bereich Skazel

Stadtrat Lukas erkundigt sich, wann die desolate Straße beim ehemaligen Geschäft Skazel saniert wird.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Sanierung der Engstelle mit Beginn der heurigen Bausaison zugesagt wäre. Die gesamte Erneuerung der Ortsdurchfahrt vom Kreisverkehr Mariazeller Straße bis zur Ortstafel solle nach Angabe des Landes Stmk. im Jahr 2023 erfolgen, die Planung hätte bereits begonnen. In diesem Zuge sollte auch die Gemeindestraße im Bereich Skazel mitbetrachtet werden, akute Schäden wären davon unabhängig selbstverständlich sofort zu beheben.

Straßenbeleuchtung Bereich Pernreitsiedlung/Scheibenweg

Gemeinderätin Schwalm bemerkt, dass die Straßenbeleuchtung in der Pernreitsiedlung/Scheibenweg um ca. 07.15 Uhr abgedreht wird. Sie meint, dass gerade bei schlechter Wetterlage keine guten Sichtverhältnisse herrschen und dies für Schulkinder unter Umständen eine Gefahr darstellen würde. Sie fragt an, ob die Beleuchtung länger in Betrieb sein könnte.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es in den letzten 20 Jahren kein Problem mit der Straßenbeleuchtung gegeben habe. Aber wenn es hier ein Problem gibt, müsse man es beheben. Es sind die Herren der Stadtwerke und der Stadtbaudirektor im Saal anwesend, die das gerne prüfen würden.

Nahversorgung für Hönigsberg

Gemeinderätin Schwalm habe gestern erfahren, dass der Spar in Hönigsberg demnächst zugesperrt wird, voraussichtlich für ca. 1 Jahr. Sie stellt daher die Anfrage, wie die Nahversorgung gewährleistet sein kann, weil viele ältere Menschen dahingehend Probleme jetzt für sich wahrgenommen haben, wie sie sich eigentlich versorgen können und ob es da von Seiten der Stadtgemeinde Überlegungen gibt, vielleicht zweimal am Tag einen Shuttle-Bus zu organisieren oder ob es andere Möglichkeiten gäbe.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass anstelle des derzeitigen Sparmarktes ein neuer Eurospar mit verdoppelter Verkaufsfläche entstehen wird. Wichtig sei, dass der neue Markt im Ortskern von Hönigsberg verbleibt, um auch künftig eine fußläufig erreichbare Nahversorgung zu gewährleisten. Demnach ist es nicht möglich, während der Bauzeit das Geschäft in Betrieb zu halten, es gäbe einen weiteren Sparlebensmittelmarkt ca. 800 m entfernt in Richtung Mürzzuschlag, in unmittelbarer Nähe befände sich eine Bushaltestelle. Die Versorgungssicherheit sollte gegeben sein. Bei Personen, die keine Möglichkeit haben, diese Einrichtung zu besuchen, bietet die Gemeinde gerne Unterstützung an. Schon während der Corona-Pandemie haben sich im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe Organisationen wie die Landjugend und Einzelpersonen bereit erklärt, zu helfen. Wenn jemand konkreten Unterstützungsbedarf sieht, möge er sich direkt beim Bürgermeister melden, wir würden eine Lösung finden.

Planstelle für Arzt - Zuständigkeit

Gemeinderätin Schmalix fragt unter Bezugnahme auf die offene Planstelle für einen Allgemeinmediziner an, wer entscheidet, ob eine Planstelle erhalten bleibt oder gestrichen wird.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er ohne Anspruch auf rechtliche Vollständigkeit davon überzeugt sei, dass die Krankenkassen für die Versorgungspflicht zu sorgen haben und damit auch für die Besetzung verantwortlich sind. Sollte eine Planstelle aufgelassen oder neu geschaffen werden, wird die Gemeinde vermutlich informiert, aber wie bereits bei einer früheren Frage festgehalten, ist nach Auskunft der Gebietskrankenkasse nicht daran gedacht, die offene Planstelle zu streichen. Gleichzeitig versucht die Kasse um den Aufbau eines Versorgungszentrums bzw. einer Gemeinschaftspraxis und bittet auch hier die Gemeinde um Unterstützung bezüglich allfälliger Interessenten.

Vorbereitungen bei Tunnelfertigstellung

Gemeinderat Rinnhofer weist darauf hin, dass Mürzzuschlag durch den Bau des Semmering Basistunnels enorm profitieren wird und zu erwarten wäre, dass künftig wieder Zuzug stattfinden wird. Er fragt an, wie sich die Stadtgemeinde darauf vorbereitet, ob es Konzepte dazu gäbe und welche Überlegungen für die Nutzung von nicht mehr benötigten Anlagen des Bahnhofes und umgebender Flächen vorhanden wären.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die positive Entwicklung unserer Stadt selbstverständlich allen am Herzen liegen würde und die Errichtung des Semmering Basistunnels jedenfalls eine große Chance wäre. Allein im Gemeindegebiet Mürzzuschlag werden von den ÖBB rund EUR 160 Mio. investiert, gut sichtbare Ergebnisse sind die neue Park&Ride-Anlage und die Neugestaltung des Bahnhofsareals. Um dieses Jahrhundertprojekt bestmöglich zu nutzen, gibt es mehrere Konzepte. Eines davon sind Überlegungen, wie man die unmittelbare Umgebung des Bahnhofes mit den Objekten der bestehenden Feuerwehr, die durch einen Neubau an einer anderen Stelle ersetzt werden soll, samt ehemaliger Brau Union und Kindergarten aus den 60-iger Jahren, neu nutzen könnte. Im letzten Bauausschuss wurde die Studie zum Bahnhofsquartier präsentiert und haben sich ganz andere Nutzungskonzepte als bisher gedacht, gezeigt. So könnte beispielsweise im Sinne einer Green City das Areal nicht verbaut, sondern als Parkanlage mit einer Mobilitätszentrale und Einrichtungen für Startup-Unternehmungen genutzt werden. Konkrete Projekte sind noch zu erarbeiten, ein wichtiger Punkt ist jedenfalls, Konzepte für „den letzten Kilometer“ zu finden, um von der Bahn zu den Endpunkten zu gelangen. Es zeichnen sich auch jetzt schon Erneuerungen wie der neue Lebensmittelmarkt Billa Plus, der Wohnbau von der Fa. Kohlbacher mit 44 Wohnungen in der Grazer Straße, einen Neubau am Rosenhügel der Ennstaler und weitere zukunftsweisende Projekte ab. Nicht zuletzt die neue Kinderkrippe in der Steingrabenstraße, die im Übrigen gut gebucht ist, stehen für den Aufschwung von Mürzzuschlag.

Frühjahrsputz

Gemeinderat Kadlec bemerkt, dass der „Frühjahrsputz“ wieder ansteht und fragt an, ob der Bürgermeister eine Einladung aussprechen und einen Termin finden kann, wo die Gemeinderäte teilnehmen können, um hier wieder gemeinsam ein Zeichen zu setzen.

Bürgermeister DI Rudischer bedankt sich für das Engagement und den Hinweis. Er wird sich dann gerne schriftlich an den Gemeinderat wenden.

Ende der Fragestunde: 17.24 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Der Punkt

4 D) Errichtung Rückhaltebecken Maierhoferbach – Beschluss von Servitutsverträgen mit den Grundeigentümern

wird von ihm von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiters ersucht er, in die Tagesordnung den Punkt Bericht des Prüfungsausschusses als Punkt 3 B f) einzufügen, sodass der Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021 zu Punkt 3 B g) wird.

Einstimmiger Beschluss.

Es liegen dem Bürgermeister drei Dringlichkeitsanträge vor, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen seien.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den von der Fraktion der Mürzer Volkspartei eingebrachten Dringlichkeitsantrag lt. Beilage J), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, betreffend „Teuerungsausgleich“.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 8) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den von der Fraktion der Mürzer Volkspartei eingebrachten Dringlichkeitsantrag lt. Beilage L), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, betreffend „100 Jahre Stadterhebung Mürzzuschlag“.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Gunter Aumann und Alfred Lukas.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 9 Fürstimmen zu 12 Gegenstimmen abgelehnt.

Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Stadtrat Josef Budl, Gemeinderäte Gunter Aumann, Mag. Werner Gamsjäger, Jürgen Grill, Marco Holzer, Andreas Kadlec, Thomas Kernbichler, Marco Marchetti, Anita Pomberger, Horst Pimeshofer und Birgit Ruschizka.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den von der Fraktion der KPÖ eingebrachten Dringlichkeitsantrag lt. Beilage K), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, betreffend „Die Gemeinde setzt die von der Bundesregierung vorgesehene Erhöhung der Richtwertmieten ab April 2022 für Gemeindewohnungen im Gemeindegebiet aus“.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 9) wird einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Wünsche mehr vorliegen, lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

- | | |
|--------|--|
| Pkt. 1 | Genehmigung der vorläufigen Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021 |
| Pkt. 2 | Vorschaurechnung der Stadtwerke Mürzzuschlag Ges.m.b.H. für das Geschäftsjahr 2022/23 |

- Pkt. 3 GB Finanzen
- A) Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020
 - B) Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021
 - a) Zuführungen und Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b) Zuführungen und Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - c) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - d) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - e) Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - f) Bericht des Prüfungsausschusses
 - g) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021
 - C) Freiwillige Betriebsfeuerwehr voestalpine BÖHLER Bleche GmbH & Co KG – Jahressubvention
- Pkt. 4 GB Stadtplanung
- A) Kanalbauarbeiten Abwasserbeseitigungsanlage BA08 - Auftragsvergabe
 - B) Straßen-Leitungsbauarbeiten 2022 – Auftragsvergabe
 - C) Umsetzung des Projektes Ressourcenpark Hönigsberg – Betriebsvereinbarung
 - D) wurde von der Tagesordnung abgesetzt
 - E) Eigenjagd „Stadtforst“ – Abschussvertrag 2022 - 2028
 - F) Verkauf Superädifikat – Ferienwohnhaus Steinbrunn
- Pkt. 5 GB Allgemeine Verwaltung
- A) Beratungszentrum Mürzzuschlag und Kinderschutzzentrum – Rettet das Kind – Subvention
 - B) kunsthaus muerz gmbH – Jahressubvention
 - C) Österreichische Johannes Brahms-Gesellschaft – Jahressubvention
 - D) Caritas „Lerncafe“ – Subvention
 - E) Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H. (StAF) – „Administrative Schulassistenten“ – Kooperationsvereinbarung
 - F) Adaptierungsarbeiten Peter Rosegger Mittelschule und Polytechnische Schule – Finanzierungsvereinbarungen 2022 und 2023
- Pkt. 6 Teilnahme am LEADER-Förderprogramm der „Lokalen Aktions Gruppe Mariazellerland-Mürztal“ in der Förderperiode LE 23-27
- Pkt. 7 Prüfungsausschuss – Bericht
- Pkt. 8 Dringlichkeitsantrag Mürzer Volkspartei - „Teuerungsausgleich“
- Pkt. 9 Dringlichkeitsantrag KPÖ - „Die Gemeinde Mürzzuschlag setzt die von der Bundesregierung vorgesehene Erhöhung der Richtwertmieten ab April 2022 für Gemeindewohnungen im Gemeindegebiet aus“

Punkt 1) Genehmigung der vorläufigen Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf der vorläufigen Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Dezember 2021 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2) Vorscheurechnung der Stadtwerke Mürzzuschlag GesmbH für das Geschäftsjahr 2022/23

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Mag. Werner Gamsjäger

Sachverhalt

1.) Allgemeines

Die Geschäftsführung legte gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung zeitgerecht dem Verwaltungsausschuss die Vorscheurechnung für das kommende, vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 laufende, Geschäftsjahr 2022/2023 vor.

Der Gepflogenheit entsprechend, setzt sich die Vorscheurechnung aus vier Nachweisen zusammen, und zwar:

- ◆ dem Plan über die beabsichtigte Mittelaufbringung,
- ◆ dem Plan über die notwendige Mittelverwendung,
- ◆ dem Nachweis über Schuldenstand, Zinsendienst und Tilgung sowie über geplante Darlehensneuaufnahmen und
- ◆ dem Investitions- und Instandhaltungsplan

2.) Erläuterungen zur Vorscheurechnung

Die Vorscheurechnung weist eine Mittelaufbringung in Höhe von 25,133,69 Mio. € (Vj. 20,434,17 Mio. €) aus, die Mittelverwendung stellt sich in derselben Höhe dar; die Vorscheurechnung ist daher ausgeglichen erstellt.

Alle angesetzten Positionen sind, der bisherigen Praxis entsprechend, unter Einbeziehung der Zahlen des bereits genehmigten Jahresabschlusses 2020/2021 und einer Vorschau auf den Abschluss des mit 31.03.2022 endenden Geschäftsjahres 2021/2022 auf das neue Geschäftsjahr hochgerechnet bzw. an die neuen Ziele angepasst und geplant.

MITTELVERWENDUNG:

Die Mittelverwendung ist den betrieblichen Erfordernissen entsprechend angesetzt und deckt alle laufenden Personal- und Betriebsaufwendungen des Geschäftsjahres ab.

Im aktuellen Geschäftsjahr sind wieder umfassende Investitions- und Instandhaltungsprojekte geplant.

Investitionen:

Die geplante Gesamtinvestitionssumme beträgt rund 7,268 Mio. €. Mit diesen Projekten werden sowohl die Absicherung und Modernisierung der Versorgungsbereiche, aber auch der nachhaltige Bestand des Unternehmens sichergestellt. Die Aufteilung auf die einzelnen Betriebssparten ergibt sich wie folgt:

stromMÜRZ	2.363.380,00
wärmeMÜRZ	1.685.500,00
kabelnetMÜRZ	451.500,00
Handel	84.200,00
Gebäudetechnik	56.300,00
serviceCENTER	9.500,00
bestattungMÜRZ	188.600,00
friedhofMÜRZ	19.990,00
Spartenübergreifende Anlagen und Beteiligungen	157.500,00
Wirtschaftspark, Gründerzentrum, Gesundheitszentrum	2.222.000,00
Energie und Mobilitätsdienstleistungen	30.000,00

Die wesentlichen Projekte sind:

stromMÜRZ:	Planung und Umsetzung Energiestrategie Reinvestitionen im Verteilernetz Smart Meter Rollout
wärmeMÜRZ:	Erweiterung ÖEZ Erweiterung Verteilungsanlagen
kabelnetMÜRZ:	HFC-Netzausbau, FTTH
Handel:	Fassadengestaltung und Werbeträger
Gebäudetechnik:	Diverse Ersatzbeschaffungen Werkzeuge, Messgeräte
serviceCENTER:	Diverse Ersatzbeschaffungen
bestattungMÜRZ:	Beteiligung Feuerhalle und Onlinevertrieb Anschaffung Bestattungswagen
friedhofMÜRZ:	Anschaffung Bestattungswagen Umbau/Erneuerung Gebäude
Allgemeiner Bereich:	Asphaltierung Parkplatz, IT Hardware und Software
WGM:	Jugend am Werk, Anpassung Objekt Wiener Str. 3
Energie- und Mobilitätsdienstleistungen:	Errichtung PV-Gemeinschaftsanlage

Instandhaltungen:

Die Aufrechterhaltung des Betriebes, die Versorgungssicherheit und die technische Abnutzung der Einrichtungen und Betriebsstätten erfordern einen voraussichtlichen Instandhaltungsbedarf von 1,349 € Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

stromMÜRZ	518.450,00	€
wärmeMÜRZ	335.950,00	€
kabelnetMÜRZ	108.569,24	€
Handel	11.000,00	€

Gebäudetechnik	45.500,00	€
serviceCENTER	14.000,00	€
bestattungMÜRZ, friedhofMürz	62.200,00	€
Gemeinsame Anlagen u. Verwaltung	231.500,00	€
Wirtschaftspark und Gründerzentrum	20.600,00	€
Energie- u. Mobilitätsdienstleistungen	1.000,00	€

In den Sparten Strom, Wärme und kabela.net sind vor allem die baulichen und anlagentechnischen Instandhaltungen der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen die größten Positionen. Diese dienen der Aufrechterhaltung der Betriebs- und Versorgungssicherheit.

In den übrigen Aufwendungen sind vor allem die Kosten für Erhaltung der Funktionsfähigkeit der betriebsnotwendigen Einrichtungen und Gebäude enthalten.

Personalentwicklung:

Nach der Pandemie hat sich die Fluktuation wieder erhöht. Die Anzahl der offenen Stellen am Arbeitsmarkt ist österreichweit stark gestiegen, was auch im Unternehmen zu merken ist. Durch Rotation ermöglichen wir Mitarbeitern die persönliche Veränderung innerhalb des Unternehmens. Gleichzeitig wird dadurch das Wissen im Unternehmen auf mehrere Mitarbeiter verteilt.

Die Umgestaltungen im Verkauf haben auch zu Veränderungen im Personal geführt. Aktuell ist noch eine Stelle offen.

Die Entwicklung der im abgelaufenen Jahr neue betrauten Führungskräfte läuft gut. Die Personalentwicklung aller Führungskräfte konnte aufgrund der Schutzmaßnahmen fast nur einzeln durchgeführt werden.

Die Besetzung der offenen Lehrstellen läuft, gestaltet sich jedoch möglicherweise auch durch den pandemiebedingten fehlenden persönlichen Kontakt zu den Schülern schwieriger. Mehrere unserer Fachkräfte haben die Ausbilderprüfung absolviert.

Energie und Materialaufwand:

Die Beschaffungskosten für elektrische Energie und Gas haben ihre steigende Tendenz weiter fortgesetzt. Gegen Jahresende hat diese Tendenz in allzeit Höchstständen gegipfelt. Nach einer schwachen Entspannung zu Jahresbeginn sind die Preise Ende Februar explodiert. Die Auswirkungen daraus werden uns weit über das neue Geschäftsjahr hinaus beschäftigen. Aufgrund der langfristigen Beschaffung konnten die Steigerungseffekte für die aktuelle Situation zum Teil abgefedert werden. Die Preise für Hackgut sind gestiegen, jedoch im Vergleich zu Gas noch auf vertretbarem Niveau.

Die Verfügbarkeit vieler unserer angebotenen Waren ist über das vergangene Jahr weiter gesunken bzw. sind die Lieferzeiten stark gestiegen. Entsprechend musste der Lagerstand angehoben werden. Wie weit ein Absenken dieser Stände sinnvoll ist, wird sich zeigen.

MITTELAUFBRINGUNG:

Die Aufbringung der Mittel erfolgt in erster Linie über die Umsätze der Betriebssparten am regionalen Markt. Die größeren Investitionsprojekte werden fremdfinanziert.

Die Ausgleichszahlungen für den Stromnetzbetrieb für 2022 betragen rd. € 292.000 und sollten aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit (Smart Meter, Netzreinvestitionen und –ausbau) auch künftig zumindest in dieser Größenordnung liegen.

Die verkauften Strom- und Wärmemengen sind stabil. Die Nachfrage nach Wärmeneuanschlüssen ist in den letzten Wochen gestiegen.

In der Sparte kabelnet sind die Umsätze und Erträge aus Kabelfernsehen und Datendiensten leicht steigend. Sowohl im bestehenden Kommunikationsnetz, als auch im neuen Ausbaubereich in Langenwang können kontinuierlich Neukunden gewonnen werden.

Eine Korrektur auf marktübliches Niveau wird im Bereich aller leitungsgebundenen Dienstleistungen erfolgen müssen um die stark gestiegenen Einstandspreise abzubilden.

Der E-Bike-Boom wird auch 2022 anhalten und die schwierige Liefersituation scheint sich zu stabilisieren. Die Preise für E-Bikes sind spürbar gestiegen, dieser Trend wird sich vermutlich fortsetzen.

Serviceleistungen erfreuen sich ungebrochen hoher Kundennachfrage im Bereich Strom und Kabelfernsehen. Reparaturleistungen werden tendenziell weniger.

Der Bereich Gebäudetechnik fasst die Abteilungen ET Habermann, ET Müzzzuschlag, ET Neunkirchen und die WM Kühlung zusammen. Es gibt eine große Nachfrage nach PV-Anlagen und Stromspeicher. Speziell in diesem Geschäftsbereich soll eine weitere Umsatzsteigerung erzielt werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden vier PV-Contracting-Anlagen errichtet, weitere Anlagen sind geplant. In Kooperation mit der Energie Steiermark sollen mehrere Groß-PV-Anlagen in den nächsten Jahren umgesetzt werden, die den Eigenstromanteil deutlich erhöhen werden.

Durch den Einzug eines Steinmetzbetriebs in die Räumlichkeiten der Bestattung ist das Kundeservice weiter ausgebaut worden. Schwerpunkt im nächsten Geschäftsjahr wird nun die Schaffung eines zusätzlichen Onlineangebots für unsere Kunden. Die Pietätfeuerbestattungs GmbH hat ihre unternehmerische Tätigkeit begonnen.

In Summe ergibt dies einen geplanten Gesamtumsatz von rund 18,772 Mio. € (ggü. 17,475 Mio. € im VJ.), wobei bei diesem Wert die geplanten Preisanpassungen bereits berücksichtigt sind.

Zur Realisierung der geplanten Investitions- und Instandhaltungsvorhaben im dargestellten Ausmaß sind Finanzmittel aus Nutzung des Kontokorrentrahmens und Kreditaufnahmen in entsprechender Höhe angesetzt.

Der Kreditplan sieht einen Gesamtstand von rund 5,961 Mio. € zu Beginn des Geschäftsjahres vor, die Tilgung beträgt voraussichtlich rund € 596.000 und der Aufwand für Zinsen etwa € 63.864.

Für die Finanzierung der Projekte Reinvestitionen Stromnetz, Fernwärme, Umbau Wiener Straße, Kabel, Bestattung und Allgemein Darlehen i.d.H.v. gesamt € 6.630.000 geplant, der geplante Zinsaufwand dafür wird mit rund € 66.300,00 angesetzt.

Der bereits eingeschlagene Weg einer Konzentration auf profitable Dienstleistungen und Produkte in allen Unternehmenssparten zur Absicherung der Unternehmenszukunft, wird nun konsequent umgesetzt. Dies ermöglicht auch die Reorganisation der internen Verwaltung. Im Vertrieb steht die Konzentration auf den Kundennutzen und der USP im Vordergrund. Basis dafür sind engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiter und Führungskräfte, sowie eine nachhaltig gesicherte Kapitalausstattung des Unternehmens.

Durch die Umsetzung der geplanten Investitionen in den o.a. Geschäftsfeldern der Stadtwerke gehen wir einen wichtigen Schritt in der Entwicklung des Unternehmens.

Ausschussempfehlung

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2022 eingehend mit der vorgelegten Vorscheurechnung und dem dazugehörigen Kreditplan und Investitions- und Instandhaltungsplanes beschäftigt.

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Verwaltungsausschuss besprochen und einstimmig befürwortet.

Antrag

Der Gemeinderat möge der Vorscheurechnung der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH für das Geschäftsjahr 2022/23 die Zustimmung erteilen und die Generalversammlung beauftragen, einen Beschluss darüber zu fassen.

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Thomas Geßlbauer erscheint um 17.47 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 3) GB Finanzen

A) Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl.

Sachverhalt

Der Entwurf der Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 ist vom Bürgermeister und vom Gemeindekassier (Rechnungsleger) zu erstellen. Der Entwurf ist öffentlich kundzumachen, mit dem Hinweis, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, gegen die Berichtigung der Eröffnungsbilanz innerhalb der Auflagefrist schriftliche Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Entwurf lag vom 16. bis 30.03.2022 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt Mürzzuschlag auf. Es wurde keine Einsicht genommen und keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ist unter A.I „Immaterielle Vermögenswerte“ die Position „WIST-Einweisungsrecht Studentenwohnheim“ in der Höhe von € 36.336,42 enthalten. Im Jahr 2021 wurde festgestellt, dass dieses Recht bereits am 30.09.2016 auslief und nicht mehr verlängert wurde. Die Korrektur erfolgte durch Ausscheiden dieser Position. Dies ist im Rechnungsabschluss 2021 in der Anlage 1 d) „Nettovermögensveränderungsrechnung“ unter Punkt 3 „Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8 der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 – VRV 2015) dargestellt.

Rechtslage

Hinsichtlich der Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag per 01.01.2020 sind die Bestimmungen der §§ 88 und 89 GemO sinngemäß anzuwenden. Gemäß § 38 Abs. 8 der VRV 2015 können Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.

Ausschussempfehlung

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 wurde in der Sitzung des Fachausschusses für Finanzen am 22. März 2022 beraten. Der Fachausschuss für Finanzen fasste den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat die Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinderätin Schmalix erläutert, dass der Prüfungsausschuss die Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 gemäß § 106d Abs. 6 i.V.m. Abs. 1 und 4 GemO anlässlich der Kassen- und Rechnungsprüfung vom 25. März 2022 geprüft hat. Sie verliest das Ergebnis der Prüfung, welches in der Verhandlungsschrift festgehalten wurde.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 betreffend die Position A.I „Immaterielle Vermögenswerte“ um das „WIST-Einweisungsrecht Studentenwohnheim“ in der Höhe von € 36.336,42 beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

B) Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021

a) Zuführungen und Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl.

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Zuweisungen und Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve getätigt:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Best.kto</u>	<u>Stand</u> <u>1.1.2021</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u>	<u>Zugang 2021</u>	<u>Abgang</u> <u>2021</u>
Zweckgebundene HH-Rücklagen mit ZMR:						
Wasserleitungsbauten 1425	850000	934110	437.988,04	169.469,42	55.893,76	324.412,38
Müllabfuhr 1426	852000	934110	1.195.889,04	1.006.059,53	41.949,99	231.779,50
Instandhaltung Gde.Wohnhäuser 1431	846000	934110	2.956.099,23	2.635.215,87	717.078,39	1.037.961,75
Instandhaltungsreserve 1432	846000	934110	2.020,87	3.933,99	1.913,12	0,00
Baurücklage 1433	846000	934100	451.268,11	451.519,55	9.551,44	9.300,00
Garagen 1434	846100	934110	283.479,49	250.995,07	119.297,52	151.781,94
Betriebsmittelrücklage Forst 1437	866000	934110	513.434,26	574.781,59	67.085,69	5.738,36
Tilgungs-RL Dachgeschosswohng. Obere Bahngasse 3 - 9, 1440	846000	934110	66.651,25	71.388,62	20.337,37	15.600,00
Kanalbauten 2469	851000	934110	1.206.360,76	1.561.155,57	377.226,52	22.431,71
Miet-Rücklage (ehem. Gemeinde Ganz) 2472	846000	934110	256.580,62	256.595,74	137.374,45	137.359,33
Wegbau-Rücklage (ehem. Gemeinde Ganz) 2473	612000	934100	6.235,94	6.236,40	0,46	0,00
Aufschl.Beitr.gem.Par.15 Bauordnung 1945	900000	934100	207.570,82	268.120,37	60.549,55	0,00
RL Vermögensveräußerungen	840000	934120	0,00	60.295,25	60.295,25	0,00
RL Wintersportmuseum - Verkauf Exponate	360000	934120	0,00	109.461,10	109.461,10	0,00
Nachlass Strasnik für Grabstellenpflege am Friedhof Müzzzuschlag	817000	934100	627,24	497,49	0,25	130,00
KIP - Zuschuss für nicht begonnene Vorhaben Dacherneuerung Kaplan-Volksschule	211200	934110	110.000,00	16.623,81	0,00	93.376,19
KIP - Zuschuss Teilbetrag für Vorhaben Photovoltaikanlage DLZ	617110	934110	2.558,00	2.558,01	0,01	0,00
Rücklage Sozialfonds ehem. Mitgl. KFA	018000	934100	0,00	38.001,15	39.001,15	1.000,00
			7.696.763,67	7.482.908,53	1.817.016,02	2.030.871,16

Es wurden insgesamt € 1.817.016,02 an die genannten Rücklagen zugewiesen und € 2.030.871,16 entnommen.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 22. März 2022 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gemeinderat möge die Zuweisungen in Höhe von € 1.817.016,02 bzw. die Entnahmen in der Höhe von € 2.030.871,16 an bzw. von den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve wie im Rechnungsabschluss angeführt, beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

b) Zuführungen und Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl.

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Zuweisungen und Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve getätigt:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Best.kto</u>	<u>Stand 1.1.2021</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u>	<u>Zugang 2021</u>	<u>Abgang 2021</u>
Allgemeine Rücklage Erhaltungs-RL Infrastruktur 1439	912000	935000	399.265,70	277.741,02	153,58	121.678,26
Allgemeine Rücklage - Sonderrücklage Schadens- u. Forderungsausfälle 1441	912000	935000	224.570,15	224.657,88	87,73	0,00
Allgemeine Rücklage 1787	912000	935000	1.266.343,94	828.446,60	81.457,10	519.354,44
Allgemeine Rücklage - Fuhrpark 1429	821000	935000	<u>214.858,40</u>	<u>161.331,79</u>	<u>41.579,50</u>	<u>95.106,11</u>
			2.105.038,19	1.492.177,29	123.277,91	736.138,81

Es wurden insgesamt € 123.277,91 an die genannten Rücklagen zugewiesen und € 736.138,81 entnommen.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 22. März 2022 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gemeinderat möge die Zuweisungen in Höhe von € 123.277,91 bzw. die Entnahmen in der Höhe von € 736.138,81 an bzw. von den allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve wie im Rechnungsabschluss angeführt, beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

c) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl.

Im Haushaltsjahr 2021 werden folgende zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen) gebildet:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Best.kto.</u>	<u>Stand</u> <u>1.1.2021</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u>	<u>Zugang 2021</u>	<u>Abgang 2021</u>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für 002 Straßenbauten Rad-und Gehweg 2020 / IB 2020 / RND 32 J. / Auflösung 309,37	61205	934200	0,00	3.875,00	4.000,00	125,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für Industriepark Hönigsberg 2021 / IB 2021/ ND 33 J. / Auflösung 2021: 75,76, jährlich: 151,52	61204	934200	0,00	4.924,24	5.000,00	75,76
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für Scheibenweg/C.R.v.Ghega-Gasse 2021 / IB 2021/ ND 33 J. / Auflösung 2021: 75,76, jährlich 151,52	61204	934200	0,00	4.924,24	5.000,00	75,76
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ f. 0420 Einricht. Zentralamt / IB 2021 / ND 10 J./Auflösung 2021: 300,-, jährlich 600,00 VM Konto 4/0110002/03272	01000	934200	0,00	5.700,00	6.000,00	300,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für Rad-Gehweg R 5 Lambachstraße 2021 / IB 2021 / ND 33 J. / Auflösung 196,97	61205	934200	0,00	6.303,03	6.500,00	196,97
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für 0020 Straßenbau 2020 / IB 2020 / RND 32 J. / Auflösung 781,25	61204	934200	0,00	17.718,75	18.000,00	281,25
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für Steingrabenstraße 2021 / IB 2021/ ND 33 J. / Auflösung 2021: 333,33, jährlich: 666,67	61204	934200	0,00	21.666,67	22.000,00	333,33
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für 0050 Edlachbrücke Generalsanierung / IB 2020 / ND 39,5 J / Auflösung 2021: 363,64, jährlich: 727,27	61223	934200	0,00	27.636,36	28.000,00	363,64
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2021 f. Beleuchtung DL / VM - Konto 2/0040012/02757 / IB 2009 / RND 3 J. ab 2021 Auflösung jährlich: 10.000	81600	934200	0,00	24.000,00	30.000,00	6.000,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2021 f. Straßenbau DL / Gestaltung Stadtplatz VM-Konto2/004001/01978 / IB 2004 / RND 16,5 J. ab 2021 Auflösung jährlich: 1.975,76	61200	934200	0,00	31.484,37	32.500,00	1.015,63
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2021 f. Hallenbad u. Nebenbetriebe DL / VM Konto 3/0060001/003395 / IB 2008 / RND 37,5 J. ab 2021 Auflösung jährlich: 1.016,00	83300	934200	0,00	37.881,08	38.400,00	518,92
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ f. 0400 HLF 4/ ND 25 J./ IB 2021 / Auflösung jährlich 2.820,00 Vermögenskonto 4/0150002/00001	16301	934200	0,00	67.680,00	70.500,00	2.820,00

Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 und 2021 f. 010 Generalsanierung Toni-Schruf-VS 2017-2020 / IB 2020 / ND 50 J. / Auflösung 2021: 7.285,71 ab 2022 jährlich: 14.571,43	21110	934200	0,00	706.714,29	714.000,00	7.285,71
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 f. Casino Hönigsberg DL / keine Afa	38010	93420	0,00	0,00	49.100,00	49.100,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 f. Maierhoferbach Transferzahlung / keine Afa	63930	9342	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>75.000,00</u>	<u>75.000,00</u>
			0,00	960.508,03	1.104.000,00	143.491,97

Die Gesamthöhe der zu bildenden Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve beträgt € 1.104.000 im Jahr 2021.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 22. März 2022 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gemeinderat möge die Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen) in der Höhe von € 1.104.000, wie im Rechnungsabschluss 2021 angeführt, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

d) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2021 werden folgende zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen) aufgelöst:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Best.kto</u>	<u>Stand</u> <u>1.1.2021</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u>	<u>Zugang</u> <u>2021</u>	<u>Abgang</u> <u>2021</u>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für Industriepark Hönigsberg 2021 / IB 2021/ ND 33 J. / Auflösung 2021: 75,76, jährlich: 151,52	61204	934200	0,00	4.924,24	5.000,00	75,76
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für Scheibenberg/C.R.v.Ghega-Gasse 2021 / IB 2021/ ND 33 J. / Auflösung 2021: 75,76, jährlich 151,52	61204	934200	0,00	4.924,24	5.000,00	75,76
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für 002 Straßenbauten Rad-und Gehweg 2020 / IB 2020 / RND 32 J. / Auflösung 309,37	61205	934200	0,00	3.875,00	4.000,00	125,00

Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 050 Absetzbecken 2017 / RND 77,5 J. / Auflösung 187,50	63900	934200	14.343,75	14.156,25	0,00	187,50
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für Rad-Gehweg R 5 Lambachstraße 2021 / IB 2021 / ND 33 J. / Auflösung 196,97	61205	934200	0,00	6.303,03	6.500,00	196,97
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für 0020 Straßenbau 2020 / IB 2020 / RND 32 J. / Auflösung 781,25	61204	934200	0,00	17.718,75	18.000,00	281,25
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ f. 0420 Einricht. Zentralamt / IB 2021 / ND 10 J./Auflösung 2021: 300,--, jährlich 600,00 VM Konto 4/0110002/03272	01000	934200	0,00	5.700,00	6.000,00	300,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für Steingrabenstraße 2021 / IB 2021/ ND 33 J. / Auflösung 2021: 333,33, jährlich: 666,67	61204	934200	0,00	21.666,67	22.000,00	333,33
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 für 0050 Edlachbrücke Generalsanierung / IB 2020 / ND 39,5 J / Auflösung 2021: 363,64, jährlich: 727,27	61223	934200	0,00	27.636,36	28.000,00	363,64
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 002 Scheibenweg Fertigstellung 2018/ IB 2018 / RND 31 J. / Auflösung 454,55	61200	934200	13.636,35	13.181,80	0,00	454,55
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2016 für 050 Parkautomaten 2016/ IB 2016 / RND 11 J. / Auflösung 466,67 Vermögenskonto: 2/0040012/02740	61210	934200	4.666,65	4.199,98	0,00	466,67
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 042 Klimaanlage gr. GR-Saal 2018 / IB 2018 / RND 8 J. / Auflösung 500,00 Vermögenskonto: 4/0260001/02787	01000	934200	3.500,00	3.000,00	0,00	500,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2021 f. Hallenbad u. Nebenbetriebe DL / VM Konto 3/0060001/003395 / IB 2008 / RND 37,5 J. ab 2021 Auflösung jährlich: 1.016,00	83300	934200	0,00	37.881,08	38.400,00	518,92
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 0020 Straße ÖKO-Energie HOT 2016 / RND 29,5 J. / Auflösung 553,85	61200	934200	15.784,60	15.230,75	0,00	553,85
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2014 für 050 Kinderspielplatz Volksschule Mürzz. 2014/ IB 2014 / RND 27 J. / Auflösung 606,06 Vermögenskonto: 2/0040013/02745	81510	934200	15.757,58	15.151,52	0,00	606,06
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 002 Ob. Lambachstraße Sanierung 2018/ IB 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 655,74 Vermögenskonto: 2/0040001/01927	61200	934200	18.032,78	17.377,04	0,00	655,74
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 040 Caddy Kastenwagen TDI 4 Motion 2018/ IB 2018 / RND 8 J. / Auflösung 700,00 Vermögenskonto: 5/0150002/03472	42300	934200	4.900,00	4.200,00	0,00	700,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015/16 f. 0020 Stuhleckstraße Sanierung 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 704,20	61200	934200	19.365,36	18.661,17	0,00	704,19
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 040 Dienstfahrzeug VW Touran TSI 2018/ IB 2018 / RND 6 J. / Auflösung 875,00 Vermögenskonto: 4/0150001/03468	01000	934200	4.375,00	3.500,00	0,00	875,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015 u. 2017 f. 0020 Auersbachstraße Sanierung 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 985,57	61200	934200	27.103,18	26.117,61	0,00	985,57
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2021 f. Straßenbau DL / Gestaltung Stadtplatz VM-Konto2/004001/01978 / IB 2004 / RND 16,5 J. ab 2021 Auflösung jährlich: 1.975,76	61200	934200	0,00	31.484,37	32.500,00	1.015,63

Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015 f. 0020 Geiregg Sanierung 2015 / RND 28 J. / Auflösung 1.030,30	61200	934200	27.818,20	26.787,90	0,00	1.030,30
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 für 0420 Betriebsausstatt. Sondernutzung WSM Ausstellungen 2019 / IB 2019 / RND 9,5 J. / Auflösung jährlich: 1.052,63 Vermögenskonto: 3/0110002/02366	36000	934200	8.947,37	7.894,74	0,00	1.052,63
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017/18 f. 0020 Steingrabenstraße Sanierung 2017 / RND 30,5 J. / Auflösung 1.192,54	61200	934200	35.179,96	33.987,42	0,00	1.192,54
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. 0020 Radwege 2020 / ND 33 J. / Auflösung 2020: 659,09 jährlich 1.318,18	61205	934200	42.840,91	41.522,73	0,00	1.318,18
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2001 f. 0020 Straßenbau 2001 / RND 14,5 J. / Auflösung 1.321,32	61200	934200	17.837,96	16.516,63	0,00	1.321,33
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015/16 f. 0020 Straßenbau 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 1.448,72	61200	934200	39.839,73	38.391,01	0,00	1.448,72
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2015 für 0420 Streugutsilo 2015/ IB 2015 / RND 5,5 J. / Auflösung 1.500,00 Vermögenskonto: 4/0350003/03261	81400	934200	6.750,00	5.250,00	0,00	1.500,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2011 für 040 Traktor Fendt Vario 207 VA 2011/ IB 2011 / RND 1,5 J. / Auflösung 3.000,00 bzw. 1.500,00 Vermögenskonto: 4/0230001/03475	82100	934200	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2016/17 f. 0020 Straßenbau 2016 / RND 29,5 J. / Auflösung 1.550,12	61200	934200	44.178,31	42.628,19	0,00	1.550,12
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 0020 Straßenbau 2017 / RND 30,5 J. / Auflösung 1.666,67	61200	934200	49.166,66	47.499,99	0,00	1.666,67
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2002 f. 0020 Straßenbau 2002 / RND 15,5 J. / Auflösung 1.806,06	61200	934200	26.187,89	24.381,83	0,00	1.806,06
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2018/19 f. 0020 Straßenbau 2018 / RND 31,5 J. / Auflösung 1.915,15	61200	934200	58.412,12	56.496,97	0,00	1.915,15
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2009 f. 0020 Straßenbau 2008 / RND 21,5 J. / Auflösung 2.153,85	61200	934200	44.153,80	41.999,96	0,00	2.153,84
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2016 u. 2018 f. 0020 ODF Grazer Straße 2015-17 / RND 28,5 J. / Auflösung 2.176,14	61200	934200	59.843,88	57.667,74	0,00	2.176,14
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 für 050 Spielplatz Hönigsberg 2019/20 / IB 2020 / ND 33 J. / Auflösung 2020: 1.151,52, jährl.: 2.303,03 Vermögenskonto: 2/0040013/03536	81510	934200	74.848,48	72.545,45	0,00	2.303,03
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2007/08 f. 0020 Straßenbau 2007 / RND 20,5 J. / Auflösung 2.432,63	61200	934200	47.436,42	45.003,78	0,00	2.432,64
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. 0020 Straßenbau 2020/ND 33 J. / Auflösung 2020: 1280,30, jährlich 2560,61	61204	934200	83.219,70	80.659,09	0,00	2.560,61
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ f. 0500 Flutlicht Freisportanlage / ND 10 J./Auflösung 2020: 1.300, jährlich 2.600 Vermögenskonto: 4/0040012/00001	26230	934200	24.700,00	22.100,00	0,00	2.600,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2013 f. 0020 Straßenbau 2013 / RND 26,5 J. / Auflösung 2.727,27	61200	934200	69.545,47	66.818,20	0,00	2.727,27

Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ f. 0400 HLF 4/ ND 25 J./ IB 2021 / Auflösung jährlich 2.820,00 Vermögenskonto 4/0150002/00001	16301	934200	0,00	67.680,00	70.500,00	2.820,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 0020 Industriefahrt Hönigsberg 2016 / RND 29,5 J. / Auflösung 2.923,08	61200	934200	83.307,68	80.384,60	0,00	2.923,08
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2019 für 040 Kommunalfahrzeug Fendt 310 2019 / IB 2019 / RND 9,5 J. / Auflösung 3.000,00	82100	934200	25.500,00	22.500,00	0,00	3.000,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2016 für 050 Straßenbeleuchtung ODF Grazer Straße 2015/ IB 2015 / RND 10,5 J. / Auflösung 3.158,62 Vermögenskonto: 2/0040012/02764	81600	934200	30.006,90	26.848,28	0,00	3.158,62
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2019/20 f. 0020 Straßenbau 2019 / RND 32,5 J. / Auflösung 2019: 765,15, jährlich 3.345,69	61200	934200	105.388,31	102.042,65	0,00	3.345,66
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2003 f. 0020 Straßenbau 2003 / RND 16,5 J. / Auflösung 3.491,87	61200	934200	54.123,83	50.631,97	0,00	3.491,86
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2006 f. 0020 Straßenbau 2006 / RND 19,5 J. / Auflösung 3.636,36	61200	934200	67.272,78	63.636,41	0,00	3.636,37
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. 0420 WLAN Mürzz.-Digitalisierung 2019 / IB 2019/ RND 4,5 J. / Auflösung jährlich: 4.000,00	01010	934200	14.000,00	10.000,00	0,00	4.000,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2017/2018 für 010 Rathaus Adapt. Gebäude 2017/18/ IB 2017 / RND 7,5 J. / Auflösung 4.521,05 Vermögenskonto: 2/0110002/02692	01000	934200	29.386,85	24.865,80	0,00	4.521,05
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2009 f. 0020 Straßenbau 2009 / RND 22,5 J. / Auflösung 4.757,58	61200	934200	102.287,83	97.530,26	0,00	4.757,57
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2021 f. Beleuchtung DL / VM - Konto 2/0040012/02757 / IB 2009 / RND 3 J. ab 2021 Auflösung jährlich: 10.000	81600	934200	0,00	24.000,00	30.000,00	6.000,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2011 f. 0020 Straßenbau 2011 / RND 24,5 J. / Auflösung 6.363,64	61200	934200	149.545,42	143.181,79	0,00	6.363,63
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2014 f. 0020 Straßenbau 2014 / RND 27,5 J. / Auflösung 6.363,64	61200	934200	168.636,34	162.272,70	0,00	6.363,64
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2019 f. 010 Generalsanierung Toni-Schruf-VS 2017-2020 / IB 2020 / ND 50 J. / Auflösung 2020: 3.570,00, Auflösung 2021: 25.062,12	21110	934200	353.430,00	346.290,00	0,00	7.140,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 und 2021 f. 010 Generalsanierung Toni-Schruf-VS 2017-2020 / IB 2020 / ND 50 J. / Auflösung 2021: 7.285,71 ab 2022 jährlich: 14.571,43	21110	934200	0,00	706.714,29	714.000,00	7.285,71
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2012/13 f. 0020 Straßenbau 2012 / RND 25,5 J. / Auflösung 7.475,52	61200	934200	183.150,38	175.674,85	0,00	7.475,53
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2008/09 für 050 Sportstättenenerweiterung 2007-2009/ IB 2007 / RND 20,5 J. / Auflösung 8.483,52 Vermögenskonto: 2/0040013/02736	26230	934200	165.428,53	156.945,02	0,00	8.483,51
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2010/11 f. 0020 Straßenbau 2010 / RND 23,5 J. / Auflösung 10.562,24	61200	934200	237.650,33	227.088,09	0,00	10.562,24
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2008 für 010 Ausbildungszentrum Grüne Insel 2007/ IB 2007 / RND 37,5 J. / Auflösung 11.111,11 Vermögenskonto: 3/0060001/02598	85337	934200	405.555,57	394.444,46	0,00	11.111,11

Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2009 für 010 Vivax Generalsanierung Sporthalle 2008/ IB 2008 / RND 38,5 J. / Auflösung 11.515,15 Vermögenskonto: 3/0060001/03395	83300	934200	431.818,20	420.303,05	0,00	11.515,15
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2000 f. 0020 Straßenbau 2000 / RND 13,5 J. / Auflösung 14.094,13	61200	934200	176.176,48	162.082,36	0,00	14.094,12
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2005/06 für 010 Neugestaltung Stadtsaal 2004/ IB 2004 / RND 34,5 J. / Auflösung 15.380,61 Vermögenskonto: 3/0060001/02599	38000	934200	515.250,45	499.869,84	0,00	15.380,61
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2004 f. 0020 Straßenbau 2004 / RND 17,5 J. / Auflösung 17.145,46	61200	934200	282.899,91	265.754,46	0,00	17.145,45
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2005/06 für 010 Vivax Generalsanierung Hallenbad 2004/ IB 2004 / RND 24,5 J. / Auflösung 24.067,73 Vermögenskonto: 3/0070005/03394	83300	934200	565.591,64	541.523,91	0,00	24.067,73
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2017-19 f. 010 Projekt Museumsdepot 2018/ IB 2017/ ND 10 J. / Auflösung 24.310,68 Vermögenskonto: 3/0110002/02706	36000	934200	158.019,43	133.708,75	0,00	24.310,68
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 f. Casino Hönigsberg DL / keine Afa	38010	93420	0,00	0,00	49.100,00	49.100,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2021 f. Maierhoferbach Transferzahlung / keine Afa	63930	9342	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
			5.208.298,97	5.931.015,03	1.104.000,00	381.283,94

Die Gesamthöhe der aufzulösenden Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen) beträgt € 381.283,94 im Jahr 2021.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 22. März 2022 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gemeinderat möge die Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen) in der Höhe von € 381.283,94, wie im Rechnungsabschluss 2021 angeführt, beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

e) Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

Sachverhalt

Das vorläufige Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes SA 00 (interne Vergütungen enthalten) beträgt für das Haushaltsjahr 2021 € -81.571,89. In diesem negativen Ergebnis ist ein nicht zahlungswirksames Nettoergebnis in der Höhe von € -1.863.500 enthalten.

Im Rechnungsabschluss 2021 ist daher zum Haushaltsausgleich eine wesentlich geringere Entnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve „Eröffnungsbilanz“ in Höhe von € 81.571,89 (Voranschlag 2021: € 673.500) notwendig.

Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuführung von Haushaltsrücklagen (SA 00) des Gesamthaushaltes Ergebnishaushalt beträgt € 0,--.

Rechtslage

Gemäß § 192 Abs. 1 kann der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses beschließen, eine in der ersten Eröffnungsbilanz dotierte zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve (§ 207 Abs. 3) aufzulösen, wenn

1. nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen (SA00) ein negatives Nettoergebnis des Gesamthaushalts vorliegt und
2. dieses auf einem nicht finanzierungswirksamen Nettoergebnis des Gesamthaushalts (nicht finanzierungswirksame Erträge abzüglich nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen) beruht.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 22. März 2022 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gemeinderat möge zum Ausgleich des Haushaltes die Entnahme von € 81.571,89 aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve „Eröffnungsbilanz“ gemäß § 192 StGHVO beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

f) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 25.03.2022, worin der Rechnungsabschluss 2021 und die Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 geprüft wurde.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

g) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021

Stadtrat Budl erläutert, dass sich 2021 die Corona Pandemie in vielen Bereichen der Stadtgemeinde ausgewirkt hat. So wurden Einrichtungen der Gemeinde, wie die Museen, die Bücherei oder das Vivax aufgrund des Lockdowns vorübergehend geschlossen und unser Leben ganz schön umgekrempelt.

Und trotz der widrigen Umstände verbesserte sich der Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag.

Im Nachtragsvoranschlag wies die Ergebnisrechnung noch ein Minus in Höhe von 1.402.200,00 auf. Die Ergebnisrechnung des Rechnungsabschlusses hat hier nur mehr ein Minus von EUR 225.071,87 welche durch Entnahme von Haushaltsrücklagen abgedeckt wird.

Auch die wirtschaftliche Lage der Stadtgemeinde Mürzzuschlag anhand der Kennzahlen zeigt den positiven Trend und Verbesserungen gegenüber dem Vorjahresabschluss.

Frei verfügbare Budgetmittel € 318.354,54
 Schuldentilgungsdauer 4,78 Jahre
 Aufwanddeckungsgrad 99,14 %
 Nettovermögensquote 78,16

Sodann gibt der Finanzreferent einen Überblick über die Lage des Vermögens und der Fremdmittel:

Die Aktiva der Stadtgemeinde Mürzzuschlag umfassen per 31.12.2021 in Summe EUR 114.649.586,60 und setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensrechnung						
Ebene	Code	Pos.	AKTIVA	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
0	10	A	Langfristiges Vermögen	106.613.604,24	105.857.491,36	-756.112,88
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	287.672,27	226.967,12	-60.705,15
1	102	A.II	Sachanlagen	95.420.331,56	95.849.323,88	428.992,32
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	10.636.814,44	9.493.705,49	-1.143.108,95
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	268.785,97	287.494,87	18.708,90
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	10.042.650,28	8.792.095,24	-1.250.555,04
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	794.119,11	543.034,28	-251.084,83
1	114	B.II	Vorräte	7.200,00	12.954,00	5.754,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	9.241.331,17	8.236.106,96	-1.005.224,21
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Aktiva (10+11)	116.656.254,52	114.649.586,60	-2.006.667,92

Die Aktiva haben sich im Jahr 2021 um insgesamt € 2.006.667,92 verringert.

Das langfristige Vermögen hat sich um € 756.112,88 vermindert.

Immaterielle Vermögenswerte: Das Minus von € 60.705,15 entsteht einerseits durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz – Ausbuchung des Einweisungsrechtes WIST, da dieses mit 30.09.2016 ausgelaufen ist und nicht verlängert wurde, und andererseits durch die automatischen Abschreibungen zuzüglich der Vermögenszugänge 2021.

Sachanlagen: Die Erhöhung des Sachanlagenvermögens um € 428.992,32 ergibt sich durch die Vermögenszuwächse 2021, abzüglich der automatischen Abschreibungen sowie Vermögensveräußerungen.

Beteiligungen: Das Minus von € 1.143.108,95 ergibt sich durch die Neubewertungen aufgrund der letztvorliegenden Bilanzen.

Langfristige Forderungen: Das Plus von € 18.708,90 beinhaltet eine neue Förderung der Kommunalkredit für das Projekt BA 5 Sanierung Wassergewinnungsgebiet Nord II abzüglich Rückzahlungen von gegebenen Darlehen.

Das kurzfristige Vermögen hat sich um € 1.250.555,04 vermindert.

Kurzfristige Forderungen: Die Vorschüsse auf den Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind wesentlich geringer als 2020. Die Kautions für das Finanzierungsleasing wurde beim Kauf der Tops 4 und 6 gegengerechnet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Abgaben erhöhten sich.

Vorräte: Die Vorräte wurden entsprechend dem Salzlagerstand per 31.12. neu bewertet.

Liquide Mittel: Diese haben sich per 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um € 1.005.224,21 vermindert.

Die Passiva der Stadtgemeinde Müzzzuschlag umfassen per 31.12.2021 in Summe € 114.649.586,60 und setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensrechnung				Endbestand	Endbestand	
Ebene	Code	Pos.	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	91.017.776,59	89.613.259,35	-1.404.517,24
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	35.125.954,62	35.089.618,20	-36.336,42
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	0,00	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	50.260.757,53	50.035.685,66	-225.071,87
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	5.631.064,44	4.487.955,49	-1.143.108,95
1	125	C.5	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	3.365.522,17	4.231.568,80	866.046,63
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	3.365.522,17	4.231.568,80	866.046,63
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	21.152.593,13	19.698.554,63	-1.454.038,50
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	20.563.582,32	19.127.539,65	-1.436.042,67
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	589.010,81	571.014,98	-17.995,83
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	1.120.362,63	1.106.203,82	-14.158,81
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	0,00	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	845.446,58	805.712,29	-39.734,29
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	274.723,35	300.491,53	25.768,18
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	192,70	0,00	-192,70
SU			Summe Passiva 12 + 13 + 14 + 15)	116.656.254,52	114.649.586,60	-2.006.667,92

Im Jahr 2021 konnten die langfristigen Finanzschulden im Ausmaß von € 1.454.038,50 abgebaut werden. Dies begründet sich durch die restliche Darlehensaufnahme für das Vorhaben „Maierhoferbach – Verrohrung ÖBB“ in Höhe von € 81.596,68.

Dem stehen Darlehenstilgungen in Höhe von € 1.517.639,35 gegenüber. Die langfristigen Rückstellungen reduzierten sich um € 17.995,83 (Jubiläumszuwendung).

Der Zugang bei den Investitionszuschüssen ergibt sich aufgrund der Förderungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 für diverse Vorhaben im Jahr 2021 abzüglich jährlicher Auflösungen.

Die kurzfristigen Rückstellungen (nicht konsumierte Urlaube) erhöhten sich um € 25.768,18.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich um € 39.734,29.

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt (interne Vergütungen enthalten)					
MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2021	VA 2021	RA - VA
Ebene	Code	(1. Ebene)			
SU	21	Summe Erträge	25.986.773,10	26.203.100,00	-216.326,90
SU	22	Summe Aufwendungen	26.211.844,97	27.605.300,00	-1.393.455,03
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-225.071,87	-1.402.200,00	1.177.128,13
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	225.071,87	1.402.200,00	-1.177.128,13
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	0,00	0,00	0,00

Das Nettoergebnis weist einen Betrag von € -225.071,87 auf, welches auf das hohe Anlagenvermögen und die damit verbundene Anlagenabschreibung zurückzuführen ist. Gegenüber dem VA 2021 konnte das tatsächliche Nettoergebnis durch Einsparungen wesentlich verbessert werden. Nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen wird ein Nettoergebnis von € 0,-- ausgewiesen.

Das kumulierte Nettoergebnis der Vermögensrechnung weist einen Betrag von € 0,-- auf. Zum Ausgleich des vorerst negativen Nettoergebnisses in Höhe von € 81.571,89 wurde die Eröffnungsbilanz-Rücklage dementsprechend aufgelöst. Das nicht finanzierungswirksame Nettoergebnis des Gesamthaushaltes 2021 beträgt € -1.863.500 (insbesondere Abschreibung des Sachanlagevermögens sowie Dotierungen). Bis zu diesem Betrag hätte eine Auflösung erfolgen können.

Die Differenz zwischen „Nachweis der Rücklagen“ und „Zahlungswege Rücklagen“ ergibt sich dadurch, dass die tatsächlichen Zuführungen bzw. Entnahmen erst nach Abschluss sämtlicher Buchungen feststehen. Zahlungswegwirksame Buchungen waren nur bis 31.12.2021 möglich. Ein Teil des Ausgleichs wurde bereits im Dezember durchgeführt, die restlichen Zuführungen und Entnahmen erfolgen 2022.

Die Entwicklung der Finanzierungslage (Liquidität) ist der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt im Vergleich zum VA 2021 zu entnehmen:

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt (interne Vergütungen enthalten)					
MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2021	VA 2021	RA - VA
Ebene	Code	(1. Ebene)			
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.881.880,65	25.011.500,00	-129.619,35
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.252.747,82	23.483.600,00	-1.230.852,18
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss der operativen Gebarung (32-32)	2.629.132,83	1.527.900,00	1.101.232,83
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.785.802,11	2.380.200,00	-594.397,89
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.266.978,80	4.786.900,00	-519.921,20
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-2.481.176,69	-2.406.700,00	-74.476,69
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	147.956,14	-878.800,00	1.026.756,14
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	81.596,68	81.500,00	96,68
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.517.639,35	1.517.700,00	-60,65
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.436.042,67	-1.436.200,00	157,33
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.288.086,53	-2.315.000,00	1.026.913,47
SU	41	Summe Einz. aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	21.998.660,89		
SU	42	Summe Ausz. aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	21.715.798,57		
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	282.862,32		
SA7	SA7	Veränderung an Liquidem Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-1.005.224,21		
		Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2020)	9.241.331,17		
		Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2021	8.236.106,96		
		davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2021	8.160.486,91		

Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2021, im Saldo 7 – Veränderung an Liquidem Mitteln - einen negativen Betrag in Höhe von € 1.005.224,21 auf. Dies erklärt sich dadurch, dass ein Großteil der investiven Vorhaben durch Rücklagen finanziert wurde.

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung – weist einen Betrag von € 2.629.132,83 auf und es konnten damit die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Finanzschulden) in Höhe von € 1.517.639,35 sowie teilweise auch investive Vorhaben finanziert werden.

Der Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung (Auszahlungen für Investitionen abzüglich der erhaltenen Förderungen und Rückzahlungsbeträge aus den gewährten Darlehen) stellt sich gegenüber dem VA 2021 um € 74.476,69 schlechter dar, da der geplante Beteiligungsverkauf WGM GmbH und die Kapitaltransferzahlung beim Projekt Wiener Straße 77/77a erst 2022 erfolgen. Teilweise wurden geplante Investitionen günstiger umgesetzt. Die restliche Kapitaltransferzahlung „Verrohrung Maierhoferbach“ erfolgt ebenfalls 2022.

Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich aus den Darlehensneuaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen im Jahr 2021 zusammensetzt - ist negativ, da die Darlehensneuaufnahmen wesentlich geringer als die Tilgungen waren.

Der Saldo 6 - Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung setzt sich aus den per 31.12.2021 offenen Vorschüssen sowie aus offenen Verwahrgeldern zusammen.

In Summe haben sich die Liquididen Mittel per 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr von € 9.241.331,17 auf € 8.160.486,91 vermindert (siehe auch Vermögensrechnung, Aktiva).

Sodann verliest Stadtrat Budl den Amtsvortrag wie folgt:

Amtsvortrag

„Der im Geschäftsbereich Finanzen für das Haushaltsjahr 2021 erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Mürzzuschlag einschließlich Beilagen wurde vom Fachausschuss für Finanzen in seiner Sitzung vom 22. März 2022 beraten. Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates führte am 25. März 2022 die gesetzlich vorgesehene Prüfung über den vorliegenden Entwurf zum Rechnungsabschluss durch.

Der Gemeindeordnung 1967 und der Gemeindehaushaltsverordnung 2019 entsprechend, wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 zwei Wochen hindurch, vom 16.03.2022 bis 30.03.2022, im Stadamt Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Finanzen, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wurde je eine Ausfertigung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Die Kundmachung über die Auflage wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel angeschlagen und auf der Web-Site der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Internetadresse <https://www.muerzzuschlag.at/at/stadt/amtstafel.html> veröffentlicht.

Während der Auflagefrist wurde von niemandem in den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 Einsicht genommen und kein schriftlicher Einwand erhoben.“

Der Finanzreferent bedankt sich bei allen politischen Referenten und budgetverantwortlichen Mitarbeitern für die verantwortungsvolle und konstruktive Mitarbeit und insbesondere Andreas Schrittwieser und seinem Team für die ausgezeichnete Erstellung des Rechnungsabschlusses und laufende Hilfe und Unterstützung.

Bürgermeister DI Rudischer stellt sodann den Rechnungsabschluss zur Diskussion.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Alfred Lukas, Christiana Schwalm, Ilse Schmalix, DI Karl Rudischer und Josef Budl.

Rechtslage

Gemäß § 88, Absatz 1 der Gemeindeordnung 1967 i. d. g. Fassung ist vom Bürgermeister und Finanzreferent (Rechnungsleger) nach dem Ende des Haushaltsjahres der Rechnungsabschluss zu erstellen. Gem. § 88 Absatz 4 der Gemeindeordnung haben die Rechnungsleger den Entwurf des Rechnungsabschlusses so zeitgerecht zu erstellen, dass dieser spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 genehmigen.

Der Antrag wird mit 19 Fürstimmen zu 3 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Ing. Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger und Friedrich Scheikl.

Punkt 3 C) Freiwillige Betriebsfeuerwehr voestalpine BÖHLER Bleche GmbH & Co KG – Jahressubvention

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

Sachverhalt

Die Freiwillige Betriebsfeuerwehr voestalpine BÖHLER Bleche GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn HBI Christian Mauracher, Böhler-Gasse 1, 8680 Mürzzuschlag ersucht um die Gewährung der Jahressubvention in der Höhe von € 15.600,00 für die übertragenen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes für den Ortsteil Hönigsberg.

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen über einer Höhe von € 10.000,00 im Einzelfall obliegt gemäß § 43 Abs. 2c Stmk. GemO in Zusammenschau mit der Übertragungsverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vom 06.05.2015 dem Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen

Die Subventionsvergabe wurde bereits im Voranschlag 2022 in der operativen Gebarung, HHST 1/1640/7542, geplant.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 22.03.2022 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gemeinderat möge eine Jahressubvention an die Freiwillige Betriebsfeuerwehr voestalpine BÖHLER Bleche GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn HBI Christian Mauracher, Böhler-Gasse 1, 8680 Mürzzuschlag in der Höhe von € 15.600,00 beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Thomas Gstättner verlässt um 18.44 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 4 A) Kanalbauarbeiten Abwasserbeseitigungsanlage BA08 – Auftragsvergabe

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer.

Sachverhalt

Als 3. Sanierungsabschnitt der Kanalisation in Mürzzuschlag ist vorgesehen, Kanäle in den Bereichen Wiener Straße, Brahmstraße, Sonnenbadgasse, Stuhleckstraße, Rohrauergasse, Dr.-Josef-Pommer-Gasse, Gindlgasse, Hamerlinggasse, Flurgasse, sowie im Bahnhofsumfeld zu erneuern bzw. zu sanieren.

Die Arbeiten sollen in den Jahren 2022 bis 2024 durchgeführt werden.

Zum Großteil werden die Kanäle neu errichtet, es sind aber auch grabenlose Sanierungen vorgesehen.

Das Projekt wurde durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung wasserrechtlich bewilligt und wird um Erlangung von Fördermitteln von Seiten des Bundes und Landes angesucht. Diese werden sich auf rund 20 % der Gesamtkosten belaufen.

Die Bauarbeiten wurden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Ermittlung des Zuschlagsempfängers erfolgte nach dem Bestbieterprinzip, wobei der Angebotspreis zu 90%, eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist zu 7% und die Berufserfahrung des Schlüsselpersonals zu 3% gewichtet wurden. Die Angebotseröffnung der eingelangten Angebote erfolgte am 07.03.2022 mit folgenden Angebotsnettopreisen:

- Firma PORR Bau GmbH, Mürzzuschlag EUR 1.765.835,91
- Firma GRANIT GmbH, Bruck/Mur EUR 1.961.183,10

Nach eingehender Angebotsprüfung wurde seitens des Planungsbüros Mach & Partner ZT-GmbH die Firma PORR Bau GmbH aus Mürzzuschlag als Bestbieter ermittelt und wird vorgeschlagen, die Kanalbauarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA08 an diese zu vergeben.

Rechtslage

Gemäß § 4 des Bundesvergabegesetzes 2018 gelten Gemeinden als öffentliche Auftraggeber und sind für die Vergabe die einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes anzuwenden.

Der Gemeinderat ist das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Finanzielle Auswirkung

Das Gesamtbauvorhaben wird über die vorhandenen Rücklagen „Kanalbauten“ finanziert und sind für das Baujahr 2022 im Haushaltsvoranschlag 2022 Mittel in der Höhe von EUR 500.000,- vorgesehen.

In den Jahren 2023 und 2024 sind jeweils EUR 600.000 im Voranschlag zu berücksichtigen. Der restliche Betrag ist für anteilige Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage und der Straßenanlage vorgesehen und zu berücksichtigen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften hat in seiner Sitzung vom 14. März 2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen,

- die Vergabe der Kanalbauarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA08 an die Firma PORR Bau GmbH aus Mürzzuschlag, mit einer Auftragssumme von EUR 1.765.835,91 zu beschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Kanalbauarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA08 an die Firma PORR Bau GmbH aus Mürzzuschlag mit einer Auftragssumme von EUR 1.765.835,91 beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4 B) Straßen-Leitungsbauarbeiten 2022 - Auftragsvergabe

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Folgende Straßen- Leitungsbauarbeiten sind im Jahr 2022 in Mürzzuschlag durchzuführen:

- Straßen- und Gehweginstandsetzungsarbeiten in den Ortsteilen Mürzzuschlag, Hönigsberg und Ganz.
- Wasserleitungsverlegung im Randbereich der Landesstraße 118, Wiener Straße und zum Bahnhof Mürzzuschlag.

Die Bauarbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Unternehmen versendet. Die Angebotseröffnung der 5 eingelangten Angebote erfolgte am 18. Februar 2022. Nach einer Angebotsprüfung ergaben sich folgende geprüfte Angebotspreise inkl. MWSt.:

- | | |
|--|----------------|
| • Firma Swietelsky AG, Graz | EUR 683.038,63 |
| • Firma STRABAG AG, Kindberg-Mürzhofen | EUR 695.042,27 |
| • Firma PORR Bau GmbH, Mürzzuschlag | EUR 711.247,64 |

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| • Firma GRANIT GmbH, Bruck/Mur | EUR 762.793,39 |
| • Firma Hitthaller+Trixl, Leoben | EUR 947.738,99 |

Die Arbeiten wurden gemäß § 91 Abs. 4 BVergG 2018 im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Dies bedeutet, dass entsprechend dem Bundesvergabegesetz dem Angebot mit dem niedrigsten Preis der Zuschlag erteilt werden muss.

Nach eingehender Anbotsprüfung wurde seitens des Geschäftsbereiches Stadtplanung die Firma Swietelsky AG aus Graz als Billigstbieter ermittelt und wird vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten 2022 an diese zu vergeben.

Rechtslage

Gemäß § 4 des Bundesvergabegesetzes 2018 gelten Gemeinden als öffentliche Auftraggeber und sind für die Vergabe die einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes anzuwenden.

Aufgrund der Schwellenwertverordnung sind Direktvergaben im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Volumen von € 100.000,-- möglich.

Aufträge können im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, sofern dem öffentlichen Auftraggeber genügend geeignete Unternehmer bekannt sind und wenn bei Bauaufträgen der geschätzte Auftragswert 1.000.000 Euro gemäß Schwellenwertverordnung 2018 nicht erreicht wird.

Der Gemeinderat ist das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Finanzielle Auswirkung

Im Haushaltsvoranschlag 2022 sind die erforderlichen Mittel in den Budgetansätzen Straßenbauprogramm, Wasserleitungsbauten, Instandhaltung von Straßenbauten, Instandhaltung Kanalisationsanlagen und Instandhaltung Wasseranlagen vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtentwicklung und Gemeindelienschaften hat in seiner Sitzung vom 14. März 2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen,

- die Vergabe der Straßen- Leitungsbauarbeiten 2022 an die Firma Swietelsky AG aus 8055 Graz, mit einer Auftragssumme von EUR 683.038,63 zu beschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßen- Leitungsbauarbeiten 2022 an die Firma Swietelsky AG aus 8055 Graz, mit einer Auftragssumme von EUR 683.038,63 beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Thomas Gstättner kehrt um 18.51 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 4 C) Umsetzung des Projektes Ressourcenpark Hönigsberg – Betriebsvereinbarung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Andreas Kadlec.

Sachverhalt

Die Gemeinden Spital am Semmering, Mürzzuschlag und Langenwang (im Folgenden teilnehmende Gemeinden genannt) sind Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbands Mürzverband (im Folgenden „AWV“ genannt) und beabsichtigen, entsprechend dem Steiermärkischen Landes-Abfallwirtschaftsplan 2019, den AWV mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb eines gemeindeübergreifenden Ressourcenparks als öffentliche Sammelstelle in Hönigsberg zu beauftragen. Dadurch sollen die synergetischen Vorteile von größeren Leistungseinheiten genutzt, längere Öffnungszeiten ermöglicht und die erforderlichen Abfallvermeidungs- und Abfalltrennpotenziale in der Region entsprechend umgesetzt werden.

Es ist geplant, dass der AWV den Ressourcenpark Hönigsberg über einen beim Verband eingerichteten „Eigenbetrieb Ressourcenparks“ organisatorisch abwickeln soll. Für den Fall, dass der AWV mehrere Ressourcenparks für seine Mitgliedsgemeinden errichtet und betreibt, wird jeder einzelne Ressourcenpark über einen eigenen Teilunterabschnitt geführt, um diese sowohl leistungs- als auch aufwandsmäßig voneinander klar abgrenzen zu können.

Zu diesem Zweck müssen die Gemeinden beschließen, dass sie den AWV mit der Errichtung und dem Betrieb einer öffentlichen Sammelstelle (Ressourcenpark) beauftragen. Dazu soll zwischen den teilnehmenden Gemeinden des Ressourcenparks Hönigsberg und dem AWV ein Vertrag abgeschlossen werden, in welchem einerseits die Aufgaben und Leistungen des AWV und andererseits die Rechte und Finanzierungsverpflichtungen der Gemeinden im Detail festgelegt sind.

Die Finanzierung der Errichtungskosten soll primär über vom AWV aufzunehmende Darlehen erfolgen. Die jährlichen Zahlungen für Betrieb und Darlehenstilgungen erfolgen durch die teilnehmenden Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohner in Form von Verbandsumlagen bzw. Transferzahlungen.

Für die Ermittlung der Errichtungs- und Betriebskosten wurde ein Businessplan für den Ressourcenplan Hönigsberg erstellt. Aufbauend auf diesem Businessplan wurde ein Musterrechnungsabschluss für einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren erarbeitet, welcher die Transferzahlungen der einzelnen teilnehmenden Gemeinden im Detail abbildet und somit eine transparente Leistungsabwicklung und -verrechnung sicherstellt. Businessplan und Musterrechnungsabschluss sind Beilagen des zwischen den teilnehmenden Gemeinden und dem AWV abzuschließenden Vertrages samt zugehörigen Beilagen A + B + Betriebsstatut (siehe Beilage H).

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag hat bereits am 21.03.2019 und 25.03.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ressourcenparks Hönigsberg durch den AWV gefasst.

Aufbauend auf diesem Grundsatzbeschluss sind folgende weitere Beschlüsse zu fassen, welche die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Belange zur Projektumsetzung im Detail regeln. Dazu ist

- der Ressourcenpark Hönigsberg als öffentliche Sammelstelle für die teilnehmenden Gemeinden festzulegen;
- der AWW mit der Errichtung und den Betrieb des Ressourcenparks Hönigsberg zu beauftragen;
- ein Vertrag abzuschließen, durch den die Errichtung, der Betrieb, die Nutzung und Finanzierung des Ressourcenpark Hönigsberg im Detail zwischen dem AWW und den teilnehmenden Gemeinden geregelt wird.

Rechtslage

Der Gemeinderat ist das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Finanzielle Auswirkung

Sämtliche anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb des Ressourcenparks Hönigsberg werden auf Basis eines Eigenbetriebes des AWW Mürzverband als einwohnerbezogenes Entgelt auf die Kontierung „Wertstoffsammelzentrum“ verbucht.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung vom 21.03.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Beteiligung am Ressourcenpark Hönigsberg auf Basis des vorliegenden Vertrages samt den zugehörigen Anhängen zu beschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die nachfolgend formulierten Beschlüsse 1 – 3 beschließen.

1. Grundsatzbeschluss, dass in der Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag der Ressourcenpark Hönigsberg gemäß § 11 StAWG 2004 als öffentliche Sammelstelle (Altstoffsammelzentrum und Problemstoffsammelstelle) festgelegt wird für:

- *Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 bzw. § 7 StAWG 2004*
- *Problemstoffe gemäß § 28 AWG 2002, für Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten und für Gerätealtbatterien und -akkumulatoren gemäß § 28a AWG 2002, für Fahrzeugbatterien im Sinne § 13a AWG 2002 und für Haushaltsverpackungen gemäß § 29b AWG 2002*
- *sonstige nicht gefährliche Abfälle, die in privaten Haushalten anfallen und in haushaltsüblichen Mengen übernommen werden, gemäß § 54 AWG 2002*
- *haushaltsübliche Produkte, welche direkt einer Wiederverwendung zugeführt werden können, sowie für Siedlungsabfälle und weitere Abfälle aus privaten Haushalten, für welche durch Vorbereitung zur Wiederverwendung das Ende der Abfalleigenschaft erreicht werden kann,*

einschließlich einer allfälligen Vorbereitung zur Wiederverwendung der gesammelten Abfälle im Sinne des § 54 AWG 2002, sofern diese nicht ohnehin dem AWV obliegt.

Die tatsächliche Änderung der gültigen Abfallabfuhrordnung erfolgt mit einem gesonderten Gemeinderatsbeschluss zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Ressourcenpark Hönigsberg.

2. Beschluss, dass der AWV mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenparks Hönigsberg als öffentliche Sammelstelle für o.a. haushaltsübliche Abfälle sowie auch mit der Behandlung (Verwertung und Beseitigung) der gesammelten Abfälle, soweit diese nicht schon gemäß § 6 Abs 2 StAWG dem AWV obliegt, beauftragt wird.

3. Beschluss zum Abschluss des Vertrages (Beilage H, welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet) zwischen den teilnehmenden Gemeinden des Ressourcenparks Hönigsberg und dem AWV zur detaillierten Regelung der Bedingungen für Errichtung, Betrieb, Nutzung und Finanzierung des Ressourcenparks.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ilse Schmalix und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage H) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Gemeinderat Manfred Rinnhofer verlässt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister um 19.02 Uhr die Sitzung.

Punkt 4 D) von der Tagesordnung abgesetzt

Punkt 4 E) Eigenjagd "Stadtforst" – Abschussvertrag 2022 – 2028

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Andreas Kadlec.

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag beabsichtigt, den Gesamtabschuss von Schalenwild in der Eigenjagd der FV. Kohleben auf 6 Jahre zu vergeben. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit 1. April 2022 und endet am 31. März 2028.

An der Amtstafel im Stadtamt Mürzzuschlag sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Rubrik „Amtstafel“ wurde die geplante Vergabe ab 1. Februar 2022 verlautbart (Interessentensuche). Weiters wurde der Bezirkshegeringmeister Ing. Fraiß schriftlich von der geplanten Vergabe zur Interessentenfindung informiert.

Anbotsabgabe war bis spätestens 11.03.2022, 08.00 Uhr im Geschäftsbereich Stadtplanung in einem geschlossenen Kuvert auf Basis der abzuholenden Ausschreibungsunterlagen fixiert.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind im Geschäftsbereich Stadtplanung zwei Anbote eingegangen.

Anbot Dr. Jürgen Müller:

Das übermittelte Anbot ist am 08.03.2022 um 11.03 Uhr im Bürgerbüro eingegangen.

Das Hegekonzept ist schlüssig und beinhaltet die gute Erfahrung und ordnungsgemäße Bejagung des Jagdreviers durch Herrn Dr. Jürgen Müller in den letzten neun Jagdjahren.

Als jährliches Jagdentgelt wurde von Herrn Dr. Jürgen Müller ein Jahresjagdentgelt von € 25.272,-- brutto bei einer Vertragsdauer von 6 Jahren angeboten.

Anbot Gissing Waffen:

Das persönlich übermittelte Anbot ist am 10.03.2022 um 14.30 Uhr im Geschäftsbereich Stadtplanung eingegangen.

Das Hegekonzept ist schlüssig.

Herr Gissing war vor vielen Jahren einer der drei gemeinsamen Abschusspächter.

Als jährliches Jagdentgelt wurde von der Fa. Waffen Gissing ein Jahresjagdentgelt von € 22.100,-- brutto bei einer Vertragsdauer von 6 Jahren angeboten.

Anbotsöffnung: 11.03.2022, 8:30 Uhr im Geschäftsbereich Stadtplanung.

Anwesend o.T.: Müller, Gissing, Taimler, Drexler, Lengauer

Als Zuschlagskriterium bei vollständiger Vorlage und Kenntnisnahme der im Ausschreibungsverfahren dargelegten Unterlagen wurde der Höchstbieter festgelegt.

Ein entsprechender Abschussvertrag liegt vor (Beilage I).

Der Ordnung halber wird festgehalten, dass der bisherige Jagdpacht in den letzten 6 Jahren ca. € 21.000,-- brutto betrug.

Rechtslage

Der Gemeinderat ist das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Finanzielle Auswirkung

Der vereinbarte Pachtzins gemäß Abschussvertrag wird der Kontierung 2/8660/8110/20% gutgeschrieben.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung vom 21.03.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Verkauf von jagdbarem Wild und die Ausübung der Jagd im Revier Stadtforst an Herrn Dr. Jürgen Müller zu beschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Abschusses von jagdbarem Wild und die Ausübung der Jagd im Revier Stadtfurst gemäß vorliegendem Abschussvertrag (Beilage I, welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet), an Herrn Dr. Jürgen Müller mit einer Pachtsumme von € 25.272,-- beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage I) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Punkt 4 F) Verkauf Superädifikat – Ferienwohnhaus Steinbrunn

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Müzzzuschlag ist Mieterin eines Teiles des Grundstückes Nr. 2565/4 im Ausmaß von 1.305m² am Steinbrunner See in der Marktgemeinde Steinbrunn.

Auf dieser Liegenschaft wurde in den 70er Jahren ein Ferienwohnhaus, teilweise in Eigenregie der Personalvertretung, der Stadtgemeinde und Stadtwerken Müzzzuschlag, als Superädifikat errichtet.

Die Nutzung erfolgt in Selbstverwaltung, seit einigen Jahren sind die Buchungen stark zurückgegangen und hat die Personalvertretung vorgeschlagen, den Mietvertrag zu kündigen und das Ferienwohnhaus nach Möglichkeit zu verkaufen.

Zu diesem Zwecke wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 07.Juli 2021 eine Maklerin beauftragt, die nun ein sehr gutes Kaufangebot vorgelegt hat.

Das Superädifikat, errichtet auf einer Fläche im Ausmaß von rund 1.305m², Tulpengasse 17, in 7035 Steinbrunn, KG 30023, Gst-Nr 2565/4 soll zu einem Preis in der Höhe von EUR 99.000,- an Frau Karin Holzbauer, Rehgassee 19, 2630 Ternitz verkauft werden.

Von der Kanzlei Strebinge Rechtsanwälte GmbH, liegt ein Kaufvertragsentwurf (Beilage G) für das vorbeschriebene Rechtsgeschäft vor.

Es wird daher dem Gemeinderat der Verkauf des Superädifikates vorgeschlagen.

Rechtslage

Gemäß Gemeindeordnung § 70 (3) gilt: Die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Gemeindevermögen (z.B. auch Baurechte, Superädifikate und Dienstbarkeiten) bedürfen eines mit 2/3 Mehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

Weiters gilt gemäß Gemeindeordnung § 90 (1) Punkt 1 die Genehmigungspflicht für die Veräußerung von unbeweglichen Gemeindevermögen durch die Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkung

Der Verkaufserlös wird außerplanmäßig auf der Haushaltsstelle 2/0940/8020 vereinnahmt. Die Maklergebühr in Höhe von 3% zuzüglich 20% Umsatzsteuer wird im Falle eines positiven Kaufabschlusses fällig und wird überplanmäßig auf der Haushaltsstelle 1/0940/7280 verbucht. Der um die Maklergebühr reduzierte Verkaufserlös soll der zweckgebundenen Rücklage „Vermögensveräußerung“ zugeführt werden (dementsprechende Berücksichtigung im Nachtragsvoranschlag 2022)

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtentwicklung und Gemeindelienschaften hat in seiner Sitzung vom 14-03-2022 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderats mögen, den Verkauf des Superädifikates (Ferienwohnhaus) auf dem Grundstück, Gst-Nr 2565/4, KG 30023, Objektadresse Tulpengasse 17, am Steinbrunner See in der Marktgemeinde Steinbrunn, an Frau Karin Holzbauer, geb 23.08.1962, Rehgassee 19, 2630 Ternitz, zum Preis von € 99.000,-- auf Basis des beiliegenden Kaufvertrages (Beilage G, welcher integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift ist) beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage G) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Punkt 5) GB Allgemeine Verwaltung

A) Beratungszentrum Mürzzuschlag und Kinderschutzzentrum – Rettet das Kind - Subvention

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch die Referentin Anita Pomberger

Sachverhalt

Seit 2009 fördert die Stadtgemeinde Mürzzuschlag die Rdk Steiermark GmbH als Trägerorganisation des Beratungszentrums in Mürzzuschlag für den Bezirk Bruck-Mürzzuschlag und des Kinderschutzzentrums in Kapfenberg, das gemäß den Jugendwohlfahrtsregionen den Bürger*innen der Stadt Mürzzuschlag zur Verfügung steht bzw. in Anspruch genommen werden kann. Es wurden im letzten Jahr im Beratungszentrum 487 Klient*innen betreut. Mit den Förderungen der öffentlichen Hand und der Subvention der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in Höhe von EUR 11.000,- konnten diese Einrichtungen im Jahr 2021 nahezu ausgeglichen betrieben werden.

Um diese wichtigen Einrichtungen in der gewohnten Form aufrecht erhalten zu können ersucht die RdK GmbH um Gewährung einer Förderung in Höhe von EUR 11.000,- für das Betreiberjahr 2022. Eine detaillierte Budgetkalkulation für das Jahr 2022 liegt dem Ansuchen ebenfalls bei.

Es wird daher vorgeschlagen, den Erhalt des Beratungszentrums in Mürzzuschlag und das Kinderschutzzentrums in Kapfenberg durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 11.000,- zu fördern.

Rechtslage

Gemäß § 43 Abs 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 1/1999 idgF LGBl. Nr. 118/2021 obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind, sohin auch die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Voranschlages über einem Betrag von 0,2 Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres bzw. ab EUR 10.000,-

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am Dienstag, 8. März 2022 über die Subvention zur Erhaltung des Beratungszentrums in Mürzzuschlag und das Kinderschutzzentrums in der Höhe von EUR 11.000,- an die RdK GmbH beraten und empfiehlt diese zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

Die Gesamtkosten in Höhe von EUR 11.000,- sind in der Operativen Gebarung unter der HH-St. 1/429/757001 vorgesehen und gedeckt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Subvention zur Erhaltung des Beratungszentrums in Mürzzuschlag und des Kinderschutzzentrums in der Höhe von EUR 11.000,- an die RdK GmbH, beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5 B) kunsthaus muerz gmbh - Jahressubvention

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Thomas Kernbichler

Sachverhalt

Die kunsthaus muerz gmbh sucht um Jahressubvention 2022 für den laufenden Betrieb des Kunsthauses, das Kulturprogramm und die Kunstschule an.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist Eigentümerin des Kunsthauses, welches von der kunsthaus muerz gmbh zu einem jährlichen Pachtzins von € 64.000,00 gepachtet

wird. Des Weiteren trägt die kunsthaus muerz gmbh die laufenden Betriebskosten inkl. den Aufwendungen für den Hausverantwortlichen und auch jene der laufenden kleineren Instandhaltungskosten. Für diese Aufwendungen soll sie eine Jahressubvention in Höhe von € 132.000,00 erhalten.

Das Kulturprogramm umfasst Veranstaltungen in den Sparten Musik, Literatur und bildende Kunst und soll mit € 27.700,00 Unterstützung finden.

Die Kunstschule hat als fixen Partner die Toni Schruf Volksschule. Projekte und Workshops werden mit allen anderen in Mürzzuschlag ansässigen Schulen (inkl. Musikschule) sowie Kindergärten regelmäßig durchgeführt. Dafür sollen € 16.000,00 als Förderung bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Jahressubvention ist im Haushaltsvoranschlag 2022 auf den Haushaltsstellen 1/3810/757100, 1/3810/757200 und 1/3810/757900 vorgesehen und gedeckt.

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen über einer Höhe von € 10.000,00 obliegt gem. § 43 (1) dem Gemeinderat.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss Jugend und Kultur hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 beschlossen, dem Gemeinderat eine Jahressubvention an die kunsthaus muerz gmbh in der Gesamthöhe von 175.700,00 zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

Der Gemeinderat möge eine Jahressubvention an die kunsthaus muerz gmbh, vertreten durch Frau Mag. Ursula Horvath, Wiener Straße 56, 8680 Mürzzuschlag in einer Gesamthöhe von € 175.700.- beschließen, wobei die Auszahlung vierteljährlich mit je € 43.925.- erfolgen soll und am Ende des Jahres ein Leistungsbericht vorzulegen ist.

Der Antrag wird mit 18 Fürstimmen zu 3 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Ing. Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger und Friedrich Scheikl.

Punkt 5 C) Österreichische Johannes Brahms-Gesellschaft - Jahressubvention

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Thomas Kernbichler

Sachverhalt

Die Österreichische Johannes Brahms-Gesellschaft, vertreten durch Herrn Ronald Fuchs, Wiener Straße 4, 8680 Mürzzuschlag sucht um Jahressubvention 2022 an. Die Jahressubvention 2022 in Gesamthöhe von € 18.800,00 soll quartalsmäßig in 4 Teilbeträgen zu je € 4.700,00 nach Vorlage eines Leistungsberichtes zur Auszahlung gelangen.

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen über einer Höhe von € 10.000,00 obliegt gem § 43 (1) dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Jahressubvention ist im Haushaltsvoranschlag 2022 auf den Haushaltsstellen 1/3810/757002 und 1/3810/757800 vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss Jugend und Kultur hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 beschlossen, dem Gemeinderat eine Jahressubvention an die Österreichische Johannes Brahms Gesellschaft zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

Der Gemeinderat möge eine Jahressubvention an die Österreichische Johannes Brahms-Gesellschaft, vertreten durch Herrn Ronald Fuchs, Wiener Straße 4, 8680 Mürzzuschlag in einer Gesamthöhe von € 18.800,00 beschließen, wobei die Auszahlung vierteljährlich mit je € 4.700,00 erfolgen soll und am Ende des Jahres ein Leistungsbericht vorzulegen ist.

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Ing. Wolfgang Doppelreiter verlässt um 19.22 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 5 D) Caritas „Lerncafé“ – Subvention

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch die Referentin Anita Pomberger.

Sachverhalt

Für viele Kinder ist der eigene Bildungsweg aufgrund der Lebenssituation und der sozialen Herkunft oftmals stark eingeschränkt. Das Projekt „Lerncafé“ der Caritas Steiermark eröffnet die Chance, aus dieser Armutsspirale zu entkommen. Es unterstützt kostenlos Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren durch gezielte Lernbetreuung. Dadurch sollen schulische Defizite aufgeholt und soziale Kompetenzen gestärkt werden. Dies wird auch mit Workshops zu verschiedenen

Themen gefestigt. Die begleitende Lernhilfe soll die Grundlage für ein selbständiges Lernen schaffen. Die Eltern der betreuten Kinder und Jugendlichen können sich aktiv in den Lern- und Gemeinschaftsprozess einbringen und so an der positiven Entwicklung ihrer Kinder teilhaben.

Am Standort Wiener Straße 35, 8680 Mürzzuschlag können bis zu 25 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13 Uhr bis 17 Uhr gratis Lern- und Nachmittagsbetreuung erhalten. Es wird auch täglich eine „Gesunde Jause“ zubereitet. Im Jahr 2021 haben in Summe 32 Kinder das „Lerncafé“ besucht. Täglich kommen zwischen 25 und 30 Kinder, aufgeteilt in 2 Gruppen, ins „Lerncafé“. Jede Gruppe verbringt in der Einrichtung ca. 2 Stunden, unterstützend waren 2021 5 Ehrenamtliche und 3 Praktikant*innen tätig.

Die Meldung der Schüler mit Lerndefiziten erfolgt über die Schulen. Damit in diesem Jahr die Arbeit bestmöglich fortgesetzt werden kann, sucht die Caritas – Asyl und Integration, vertreten durch Frau DI Eva Hödl, Mariengasse 24, 8020 Graz in diesem Jahr um eine Förderung in der Höhe von € 12.000,00 an. Die finanzielle Lage der Lerncafés ist weiterhin angespannt und zusätzliche Fördergelder derzeit weder vom Bundesministerium noch vom Land in Aussicht.

Rechtslage

Gemäß § 43 Abs 2 Zif 3 iVm § 44 Abs 1 lit e Stmk. GemO obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen und anderen Zuwendungen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall über einem Betrag von 10.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Die Subvention in Höhe von € 12.000,00 ist im Voranschlag 2022 unter der Haushaltsstelle 1/4290/757004 – Transfers an private Organisationen, Caritas – Lerncafé - vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung vom 08. März 2022 über die Subvention an die Caritas/Asyl und Integration – „Lerncafé“ beraten und empfiehlt, diese zu beschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge eine Subvention an die Caritas - Asyl und Integration, vertreten durch DI Eva Hödl, Mariengasse 24, 8020 Graz in der Höhe von € 12.000,00 für die Weiterführung des Lerncafés beschließen.

Der Antrag wird mit 18 Fürstimmen zu 2 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Ing.Ingo Hüttenegger und Friedrich Scheikl

Gemeinderat Ing.Wolfgang Doppelreiter kehrt um 19.25 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Gemeinderat Ing.Ingo Hüttenegger verlässt um 19.25 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 5 E) Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (StAF) – „Administrative Schulassistenten“ – Kooperationsvertragsverlängerung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Bürgermeister DI Karl Rudischer.

Das Sonderprogramm „Administrative Assistenz in Pflichtschulen“ – welches in Kooperation mit der Steirischen Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H. (StAF) durchgeführt wird – läuft in der Stadtgemeinde Mürzzuschlag bereits seit 1. November 2021 und endet am 31. August 2022. Die „Administrative Schulassistenten“ soll um ein weiteres Jahr bis 31. August 2023 verlängert werden.

Bei der Schulassistenten handelt es sich um Unterstützungsleistungen für die Pflichtschulleitungen im Bereich der allgemeinen Büroarbeiten, wie z.B. Datenverwaltung, Kopiertätigkeiten, Telefondienste, Angebote einholen, Rechnungen prüfen usw.

Folgende Rahmenbedingungen sind vorgegeben:

1/3 der Lohn und Lohnnebenkosten (ca. € 7.000,00 pro Jahr) muss die Gemeinde selbst tragen. Die anfallenden Restkosten werden durch das Arbeitsmarktservice gefördert.

Die Kooperation der Projektpartner wird bis 31. August 2023 verlängert. Die Dienstnehmerin wird im Rahmen des Projektes der Gemeinde überlassen, sodass diese als Beschäftigungsgeberin im Sinne des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG) auftritt.

Die Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Steirischen Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H. (StAF) für die „Administrative Schulassistenten“ wurde dem Gemeinsamen Schulausschuss am 10. März 2022 zur Kenntnis gebracht.

Der Kooperationsvertrag mit der Steirischen Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H. (Beilage B) ist integrierender Bestandteil dieses Referentenberichtes.

Rechtslage

Gemäß § 43 (1) Stmk. GemO obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Finanzielle Auswirkung

Durch den Abschluss des Vertrages entstehen Kosten in der Höhe von ca. € 7.000,00 für das Schuljahr 2022/2023. Die Ausgaben für das Kalenderjahr 2022 werden auf den Haushaltsstellen 1/2111/7280; 1/2112/7280; 1/2120/7280; 1/2140/7280 „Entgelt für sonstige Leistungen“ anteilig verbucht. Die restlichen anfallenden Kosten für das Kalenderjahr 2023 belaufen sich auf ca. € 5.000,00 und werden im Voranschlag 2023 geplant.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Kooperationsvertragsverlängerung „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“ mit der Steirischen Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H. (StAF), Schönaugasse 8a, 8010 Graz vertreten durch Geschäftsführerin Mag^{ra} Regina Geiger inkl. der damit anfallenden Kosten in der Gesamthöhe von ca. € 7.000,00 beschließen, wobei der Kooperationsvertrag (Beilage B) ein integrierender Bestandteil dieses Antrages ist.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage B) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Punkt 5 F) Adaptierungsarbeiten Peter Rosegger-Mittelschule und Polytechnische Schule – Finanzierungsvereinbarungen 2022 und 2023

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer.

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag beabsichtigt, das Gebäude der Peter Rosegger Mittelschule und Polytechnische Schule zu sanieren. Als Schulsitzgemeinde ist iSd §2 Abs 1 iVm § 25 und § 26 StPEG 2004 die Stadtgemeinde Mürzzuschlag gesetzlicher Schulerhalter der Peter Rosegger Mittelschule und der Polytechnischen Schule Mürzzuschlag.

Gemäß § 27 StPEG 2004 hat die Schulsitzgemeinde als gesetzlicher Schulerhalter für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen aufzukommen.

Die eingeschulte Gemeinde hat gemäß §2 Abs 2 iVm § 29 StPEG Schulerhaltsbeiträge an die Schulsitzgemeinde zu leisten.

Eine Verhandlung über die Aufteilung der Schulerhaltsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 hat am 24.01.2022 mit den eingeschulten Gemeinden stattgefunden.

Für das gegenständliche Schulbauvorhaben sind folgende Anschaffungs- und Herstellungskosten für 2022 ca. Bruttokosten € 693.000,00 und für 2023 ca. Bruttokosten € 350.000,00 geplant.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sollen durch Bedarfszuweisungsmitteln, der prozentuellen Anteile der Schulsitzgemeinde und der eingeschulten Gemeinden, finanziert werden.

Die gegenständliche Finanzierungsvereinbarungen 2022 und 2023 zwischen den eingeschulten Gemeinden und der Schulsitzgemeinde enthalten im Wesentlichen folgende Punkte:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Schulerhaltungsbeiträge der Schulsitzgemeinde
- Schulerhaltungsbeiträge der eingeschulten Gemeinden

und wurden dem Gemeinsamen Schulausschuss am 10. März 2022 zur Kenntnis gebracht.

Die Finanzierungsvereinbarungen 2022 und 2023 für die Adaptierungsarbeiten in der Peter Rosegger Mittelschule und Polytechnische Schule lt. Beilagen C), D), E) und F) sind integrierender Bestandteil dieses Referentenberichtes.

Rechtslage

Gemäß § 43 Abs1 ist der Gemeinderat das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmen und Aufwendungen werden im Voranschlag 2022 und 2023 entsprechend geplant.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Finanzierungsvereinbarungen 2022 und 2023 für die Adaptierungsarbeiten in der Peter Rosegger Mittelschule und Polytechnische Schule mit den eingeschulten Gemeinden – Stadtgemeinde Kindberg; Marktgemeinde Krieglach; Marktgemeinde Langenwang; Marktgemeinde St. Barbara i. Mztl.; Marktgemeinde Neuberg an der Mürz, Gemeinde Spital am Semmering, Gemeinde Stanz im Mürztal und der Schulsitzgemeinde Stadtgemeinde Mürzzuschlag lt. Beilagen C), D), E) und F), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bilden, beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

Die Beilagen C), D), E) und F) bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Gemeinderat Ing.Ingo Hüttenegger kehrt um 19.33 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 6) Teilnahme am LEADER-Förderprogramm der „Lokalen Aktions Gruppe Mariazellerland-Mürztal“ in der Förderperiode LE 23-27

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Alfred Lukas.

Sachverhalt

LEADER hat sich seit dem EU-Beitritt 1995 als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt.

Im Mittelpunkt von LEADER steht die Nutzung und Weiterentwicklung der Potenziale des ländlichen Raumes. Entsprechende Projekte, welche das unmittelbare Lebensumfeld, die ländliche Wirtschaft und die Lebensqualität weiterentwickeln, werden unterstützt.

Derzeit umfasst die LEADER Region Mariazellerland-Mürztal 17 Gemeinden des politischen Bezirks Bruck-Mürzzuschlag. Das LEADER-Management wurde 2015 als eigenes Geschäftsfeld in die Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH integriert. Im Land Steiermark ist die Abteilung 17 (Landes- und Regionalentwicklung, Referat Landesplanung und Regionalentwicklung) als schwerpunktverantwortliche Stelle eingesetzt.

In der aktuellen Förderperiode (LE 14-20) konnten in der Region Mariazellerland-Mürztal über 100 Projekte und Ideen unterstützt werden. Dabei wurden 4,6 Mio. EURO Fördergeld an die Förderwerber ausgeschüttet bzw. in Form von Förderzusagen reserviert. Diese Projekte haben Investitionen von insgesamt 8,5 Mio. EURO ausgelöst.

Folgende LEADER-Projekte wurden direkt in Mürzzuschlag umgesetzt:

- *brücken Festivals* des Kunsthauses
- Naturgut Mürz
- Wintersportmuseum
- Internationales Brahmszentrum

Des Weiteren hat die Stadtgemeinde Mürzzuschlag an folgenden LEADER-Projekten partizipiert, welche vom Regionalen Entwicklungsverband Mürzzuschlag umgesetzt wurden:

- Raum sucht Idee
- Nachtbus
- MitmachitektInnen
- Mountainbike Region Mürztal und
- E-Bike-Region Mürztal

Zu Jahresbeginn 2022 hat die Erarbeitung der neuen „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)“ für die neue Förderperiode begonnen. Die bisherigen drei Aktionsfelder

- *Wertschöpfung,*
- *Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe,*
- *Gemeinwohl Strukturen und Funktionen*

werden weitergeführt.

Zusätzlich wird mit dem Themenbereich

- *Klimawandel- und Klimawandelanpassung*

ein viertes Feld in die Strategie aufgenommen.

Für die programmgemäße Eigenmittelaufbringung in der kommenden LEADER-Förderperiode LE 23-27 bedarf es einen Beschluss im Gemeinderat zum Verbleib der jeweiligen Gemeinde in der LEADER- Region Mariazellerland Mürztal bis 2029.

Die programmgemäßen Eigenmittel belaufen sich für den Zeitraum 2023 bis 2029 auf EURO 1,30 pro Einwohner und Jahr.

Es wird empfohlen, am LEADER Förderprogramm der „Lokalen Aktions Gruppe Mariazellerland-Mürztal“ in der Förderperiode LE 23-27 lt. Vereinbarung (Beilage A) teilzunehmen.

Rechtslage

Gemäß § 43 Absatz 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind, dem Gemeinderat.

Gemäß § 57 Absatz 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. ist zu einem gültigen Beschluss, soweit dieses Gesetz oder andere Gesetze nicht eine erhöhte Stimmenmehrheit vorsehen, die einfache Mehrheit der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Finanzielle Auswirkung

Die programmgemäßen Eigenmittel werden unter der Haushaltsstelle 1/7820/755140 für den Zeitraum 2023 bis 2029 geplant.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung berieten anlässlich der Sitzung vom 23.03.2022 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne dieses Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am LEADER Förderprogramm der „Lokalen Aktions Gruppe Mariazellerland Mürztal“ in der Förderperiode LE 23-27 mit einem finanziellen Aufwand von EURO 1,30 pro Einwohner und Jahr von 2023 bis 2029 lt. Vereinbarung (Beilage A) beschließen. Die Vereinbarung ist integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ilse Schmalix, Alfred Lukas und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage A) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Punkt 7) Prüfungsausschuss – Bericht

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ilse Schmalix, berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 04. Februar 2022.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 8) Dringlichkeitsantrag Mürzer Volkspartei - "Teuerungsausgleich"

Stadtrat Lukas verliest den Dringlichkeitsantrag lt. Beilage J), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet,

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer, Alfred Lukas und Franz Rosenblattl.

Gemeinderat Ing.Doppelreiter stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem Fachausschuss Soziales, Gesundheit, Familie und Kinderbetreuung zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 9) Dringlichkeitsantrag KPÖ – „Die Gemeinde Mürzzuschlag setzt die von der Bundesregierung vorgesehene Erhöhung der Richtwertmieten ab April 2022 für Gemeindewohnungen im Gemeindegebiet aus“

Gemeinderat Rosenblattl verliest den Dringlichkeitsantrag lt. Beilage K), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer und Franz Rosenblattl.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem Fachausschuss für Finanzen zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Antrag auf Zuweisung des Dringlichkeitsantrages in den Fachausschuss für Finanzen wird mit 20 Fürstimmen zu 3 Gegenstimmen angenommen.

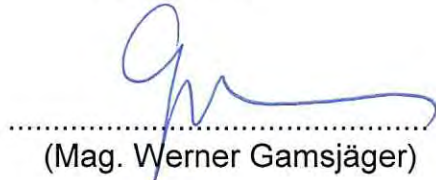
Gegenstimmen: Gemeinderäte Franz Rosenblattl, Christiana Schwalm und Thomas Geßlbauer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 21.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:



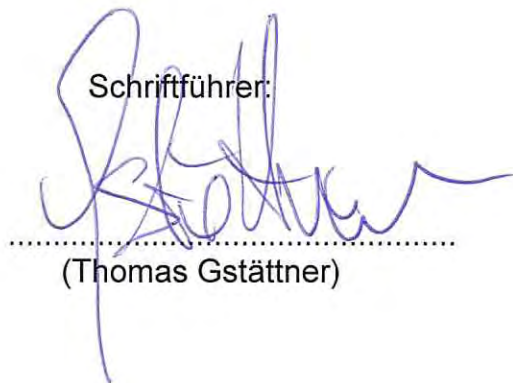
Schriftführer:


(Mag. Werner Gamsjäger)

Schriftführer:


(Friedrich Scheikl)

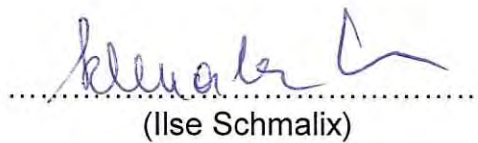
Schriftführer:


(Thomas Gstättnr)

Schriftführer:


(Christiana Schwalm)

Schriftführerin:


(Ilse Schmalix)

GELSEN DIE VERHANDLUNGSSCHRIFT
WURDEN KEINE EINWENDUNGEN
ERHOBEN.

19. Mai 2022

